

Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau



Der Magistrat

Fachbereich
Stadtentwicklung +
Bürgerservice

Stadtplanungsamt

Gutachter:

ZvP
Architekten • Stadtplaner
Zuschlag • von Perbandt
Herrmann - Adamczyk
Aichgasse 13
65239 Hochheim

CNK Architekten
Rainer • Krebs Dipl.-Ing. Freier Architekt
Philippsruher Allee 40-44
63454 Hanau

Erstellt im September 2012

Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau

Bearbeitung

Prof. Dipl.-Ing. Benita von Perbandt SRL
Architektin und Städtebauarchitektin AKH

Dipl. –Ing. Rainer Krebs
Freier Architekt AKH

mit Unterstützung des Fachbereiches
Stadtentwicklung und Bürgerservice,
Stadtplanungsamt

1	ZUR FASSADENFIBEL	4
1.1	Warum eine Fassadenfibel?	5
1.2	Grenzen des Geltungsbereichs	7
2	STÄDTEBAU	8
2.1	Stadtentwicklung, Stadtgeschichte	9
2.2	Zonierung des Stadtraum	13
3	STADTQUARTIERE	16
3.1	Die Altstadt	17
3.2	Die Neustadt	20
3.3	Stadterweiterungen Ende 19. und Anfang 20. Jahrhundert	23
3.4	Besondere Gebäude- und Fassadenstrukturen	24
4	GEBÄUDESTRUKTUREN	30
4.1	Gebäudestrukturen	31
4.2	Gebäudetyp A;B;C	33
5	FASSADENGESTALTUNG	36
5.1	Fassadenmaterialien	37
5.2	Plastizität der Fassaden –Vorbauten, Erker, Vordächer, Markisen	41
5.3	Plastizität der Fassaden – Balkone	45
5.4	Plastizität der Fassaden – Dachränder, Traufe, Ortgang	47
5.5	Fenster, Türen, Tore	51
5.6	Schaufensterzonen	54
5.7	Fassadenfarben	57
5.8	Technische Anlagen	60
5.9	Begrünung	62
5.10	Werbeanlagen	65
5.11	Straßenraummöblierung – Sondernutzungen	68
6	BEISPIELE EINER BERATUNG	70
6.1	Darstellung der einzelnen Elemente der Fassadengestaltung in Foto, Skizze und Plänen	71
	Quellenangaben	76

Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau

Kapitel 1

ZUR FASSADENFIBEL

1.1 Warum eine Fassadenfibel?

Ziel der Stadt Hanau ist es, mit vielen Maßnahmen, Bauvorhaben und auch Fördermitteln die Hanauer Innenstadt weiter zu entwickeln, die Standortvoraussetzungen zu verbessern und die Identität des Stadtbildes zu wahren. Es sollen Stadträume entstehen, in denen sich Bewohner und Besucher gerne aufhalten.

Die Aufwertung der Innenstadt ist ein langwährender und vielschichtiger Prozess. Der stetige Wandel prägt eine lebendige Stadt, jedes einzelne Haus ist ein wichtiger Baustein im Gesamtbild. Wie in einem Mosaik ergeben die Einzelteile aber nur dann ein harmonisches Gesamtbild, wenn sie aufeinander Bezug nehmen. Dazu müssen alle Beteiligten dieses Bild vor Augen haben und ihr individuell geprägtes Haus mit den umgebenden Fassaden abstimmen.

Die Fassadenfibel versucht zu erklären, was den speziellen Charakter eines Quartiers, des Straßenbildes und der einzelnen Häuser bestimmt. Aus der Betrachtung und Analyse der Hanauer Stadtentwicklung ergibt sich, welche Bauteile und Architekturelemente das Stadtbild prägen, welche daher an alten und neuen Gebäuden verwendet werden sollen und welche Elemente im Stadtbild als störend angesehen werden.

Das Fassadenleitbild wendet sich an alle, die an der Entwicklung und Veränderung der Innenstadt beteiligt sind, an die Hauseigentümer, die Gewerbetreibenden und die Handwerker, ebenso an die Bewohner, die Vertreter in Politik und Verwaltung. Die Fibel gibt Empfehlungen und Ratschläge für Bauvorhaben in der Hanauer Innenstadt, sei es für Modernisierungen, Neubauten oder Umbauten und wirbt für eine neue Qualität und Baukultur in der Innenstadt.

Vorgehensweise

Die Fassadenfibel ist ein Projekt, das im Rahmen des Stadtumbauförderprogramms "Aktive Kernbereiche in Hessen" entsteht.* Innerhalb dieses Förderprogramms wird ein Leitbild für die Gestaltung der Fassaden in der Hanauer Innenstadt ausgearbeitet mit dem Ziel, dass langfristig ein aufeinander abgestimmtes Gesamtbild der Straßenräume entsteht.

Die Fassadenfibel entstand mit reger Beteiligung und in Zusammenarbeit mit Bürgern. Es waren in der ersten Phase interessierte Hauseigentümer, Vertreter des Ortsbeirats, der Verwaltung sowie engagierter Verbände. In der zweiten Phase wurden die „Lokalen Akteure“ eingeladen.

Auf Stadtrundgängen erkundeten wir gemeinsam die Stadt, im ersten Workshop wurden die aufgetretenen Fragen und Erkenntnisse zusammengetragen und ausgewertet. Im zweiten Workshop wurde das Konzept der Fassadenfibel vorgestellt, die Abgrenzung der Quartiere für unterschiedliche Festsetzungen, die einzelnen Hinweise zur Gestaltung und die Verbindlichkeit der Empfehlungen.

Beratungen zur Fassadengestaltung und Verbindlichkeit der Empfehlungen der Fassadenfibel:

- Die Stadt bietet verpflichtend eine Beratung für Bauten an, die gefördert werden.
- Darüber hinaus wird für alle Bauvorhaben eine unverbindliche Beratung angeboten.
- Die Fassadenfibel ist ein Ratgeber für alle, die in der Innenstadt bauen – für Bauherrn, Handwerker, Ingenieure und Stadtverwaltung - mit der Absicht, sich auf gemeinsame Ziele der Fassadengestaltung zu verständigen.

Es besteht in Zukunft die Möglichkeit, einzelne Festsetzungen in eine Gestaltungssatzung zu übernehmen, z. B. in einer Satzung für Werbeanlagen. Die Fassadenfibel kann für Gestaltungssatzungen, die eine politische Entscheidung voraussetzen, Hinweise geben.

*NH ProjektStadt - NH Projekt –
Management Aktive Kerne Innenstadt
Vertreten durch Bernhard Köppler

Stadtrundgänge



Altstädter Markt



Am Freiheitsplatz



Eberhardstraße

Workshop 1 und 2



Workshop im alten Rathaus



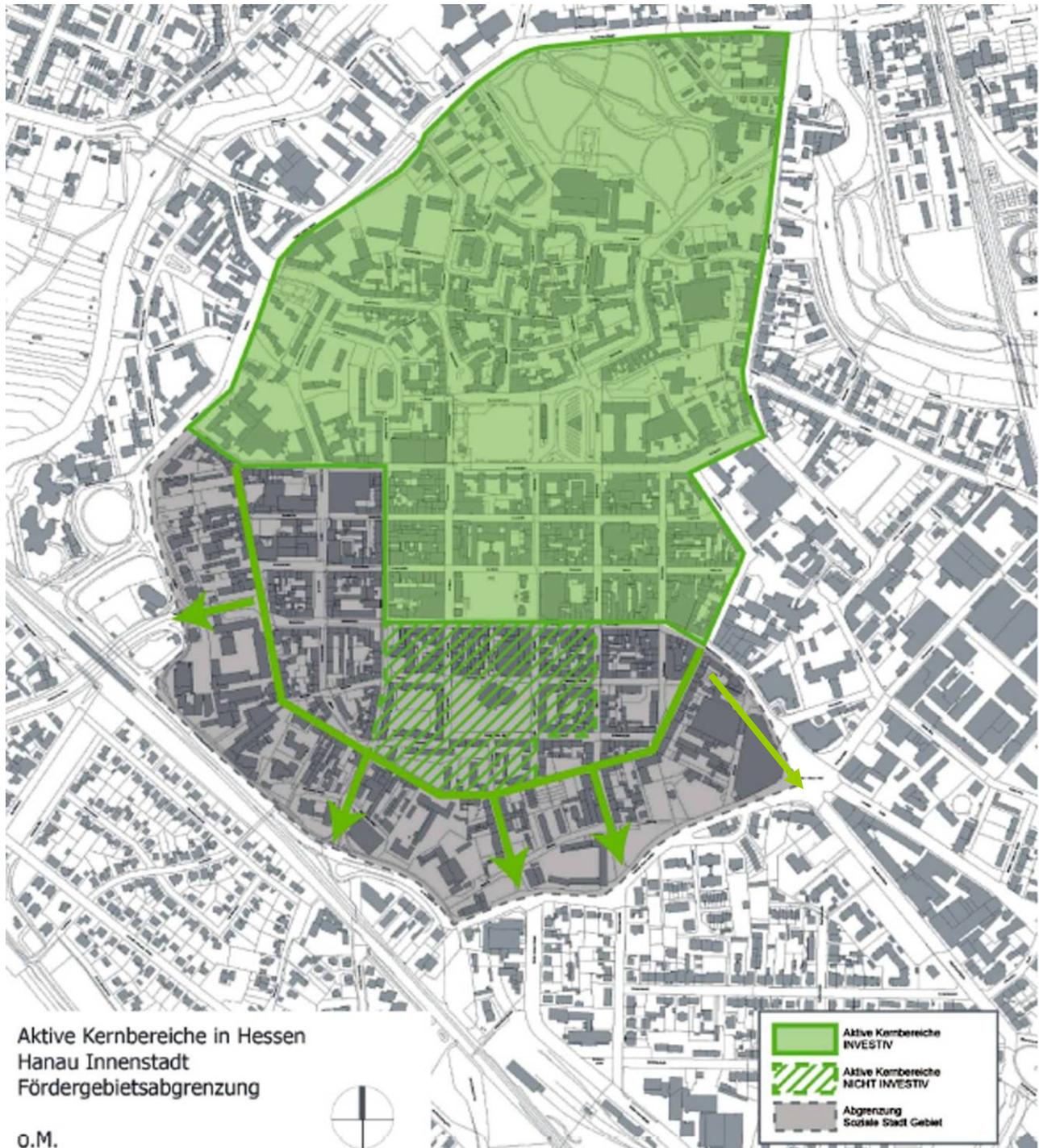
Workshop



Diskussion im Haus der Gesundheit

1.2 Grenzen des Geltungsbereichs

für das Leitbild zur Fassadengestaltung in der Hanauer Innenstadt



- Die grüne Linie umgrenzt den Geltungsbereich.
- Die grünen Pfeile zeigen die Straßenzüge im erweiterten Bereich, die in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Stadt Hanau ist seit 2008 Förderstandort im Stadtumbauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Innerhalb dieses Förderprogramms wird ein Leitbild für die Gestaltung der Fassaden in der Hanauer Innenstadt mit dem Ziel ausgearbeitet, dass langfristig ein aufeinander abgestimmtes Gesamtbild der Straßenräume entsteht.

Kapitel 2

STÄDTEBAU

2.1 Stadtentwicklung - Stadtbaugeschichte

Die Kultur- und Baugeschichte prägt noch heute die Hanauer Innenstadt. Kriegszerstörung, Wiederaufbau, weitere Abriss- Neubau- und Umbaumaßnahmen haben das Stadtbild verändert, jedoch blieben die Grundstrukturen der Altstadt und der Renaissancestadt bis heute erhalten.

Die Altstadt mit dem für eine mittelalterliche Stadtanlage typischen Grundriss und das historische Straßengitter der Neustadt mit den großen Stadtplätzen geben der Stadt das charakteristische Gesicht.

Die Stadterweiterungen spiegeln die jeweilige Erbauungszeit. Diese Quartiere liegen am Stadtrand und an der Nahtstelle von Altstadt und Neustadt.

Auf dem Luftbild von 1930 wird die kleinteilige Bebauung der Altstadt und der Neustadt deutlich. Auffällig ist die starke Begrünung der Blockinnenräume. Die dreigeschossige Bebauung konzentriert sich um die Stadtplätze. Die Ecken der Baublöcke werden häufig durch besondere Gestaltelemente, auch durch höhere Bauten, betont. Zum Stadtrand hin wird die Bebauung zweigeschossig, am südlichen Stadtrand auch eingeschossig. Hier sind in den ehemaligen Gärten mehrere Gewerbebetriebe entstanden.



Luftbild von 1930

„Das Hanauer Straßensystem ist somit der erhaltene Teil der nachweislich ältesten Planstadt im gesamtdeutschen Raum.“ (aus der *Denkmaltopografie der Stadt Hanau*)

**Luftbild von 1986**

Das Luftbild nach dem Wiederaufbau zeigt die Verdichtung der Innenstadt. Die Wohnhöfe des sozialen Wohnungsbaus prägen die Altstadt und die südliche Neustadt. Die Bebauung an den Geschäftsstraßen ist verdichtet, der Ausbau der Dachgeschosse und Hofüberbauungen tragen dazu bei. Die Bebauung um die Französische Allee ist teils viergeschossig.

In den 60er bis 90er Jahren verfolgte die Stadt das Ziel, mit Hochhäusern und zeitgenössischer Architektur neue Akzente zu setzen. Heute werden diese Konzepte als eine Störung des Stadtbildes gesehen, die die Unverwechselbarkeit der Planstadt in ein anonymes Stadtbild verwandeln. Ziel des Fassadenleitbildes ist auch, die Bauten dieser Bauepoche besser in das Stadtbild zu integrieren.

Stadtbaugeschichte

Der historische Stadtplan von 1904 zeigt den gewachsenen Stadtgrundriss, der noch heute – trotz der fast vollständigen Kriegszerstörung 1945 – erlebbar ist.

Interessant ist, dass Altstadt und Neustadt einen in sich geschlossenen Stadtgrundriss und ein recht homogenes Straßenbild vermitteln, das in einer Bauepoche, der frühen Nachkriegszeit, entstanden ist.

Der Zwischenbereich zwischen Altstadt und Neustadt dagegen, sowie der Bereich des einstigen Befestigungsgürtels um die Neustadt zeigen die unterschiedlichsten Bauweisen und Fassadengestaltungen, ein uneinheitliches, vielgestaltiges Ambiente.

Daher werden die Gestaltungshinweise für die einzelnen Bereiche mit differenzierten Festsetzungen auf die Unterschiede der Stadtquartiere eingehen.

(Hierzu die Kapitel 3 und 4, Stadtquartiere und Gebäudestrukturen)

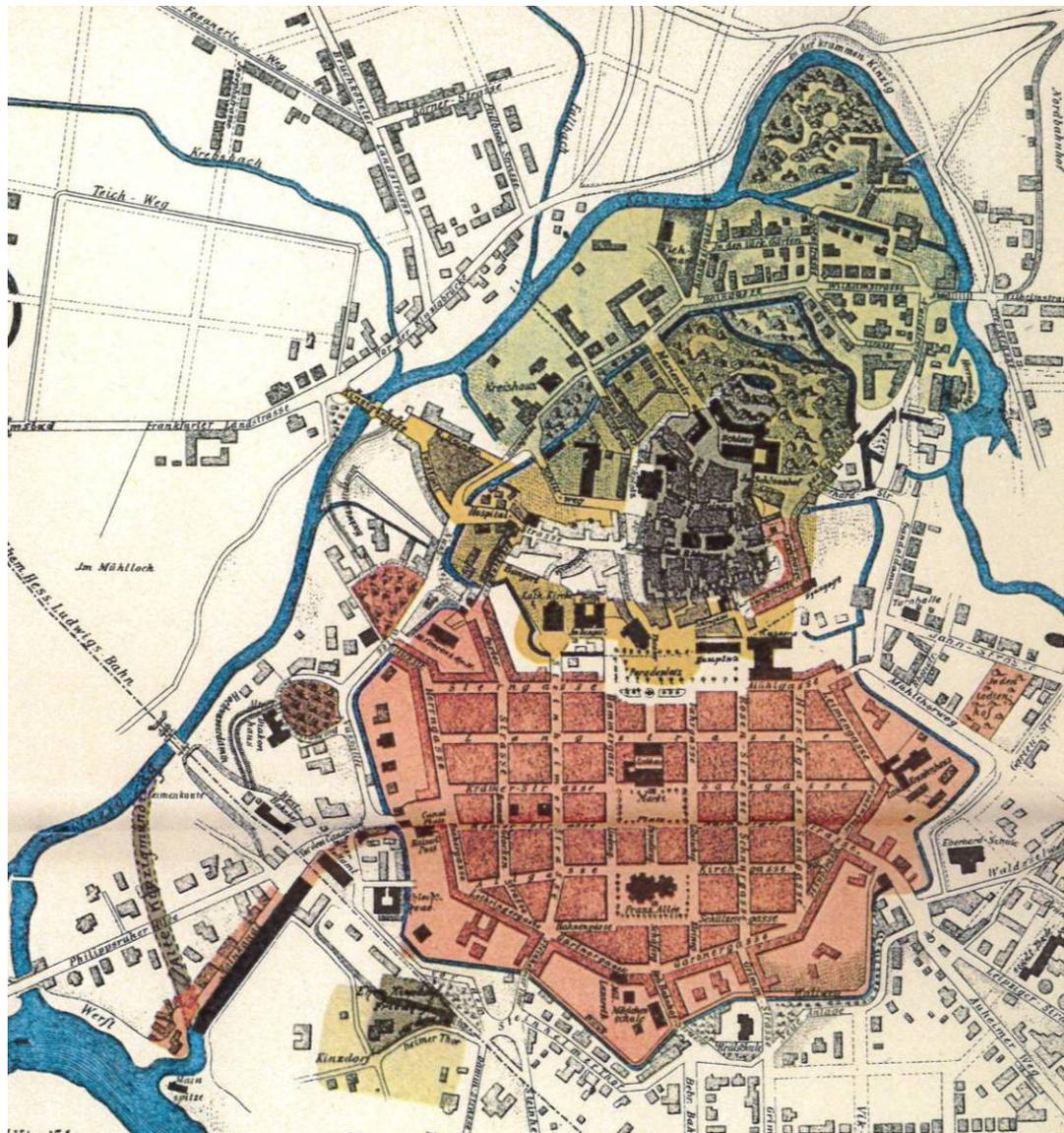


Die Festung Hanau 1636, Merianstich

**Historischer Erweiterungsplan der Stadt
Hanau, 1904**

aus Hanau, Stadt und Land von Ernst J.
Zimmermann

- Schlossbereich (einst Burganlage) mit
Schlosspark, Altstadt Hanau
Vom 12. Jahrhundert bis 1528 – und
Kinzdorf
- Zur Burg gehörender „Inselwald“, spätere
Stadterweiterung
- Neubefestigung und Erweiterung der
Altstadt von 1529 – 1597
Festungsgürtel und Hospitalvorstadt
- Neustadt von Hanau 1597 – ca. 1840
- Entwicklung ab 1840



Historischer Erweiterungsplan, Hanau 1904

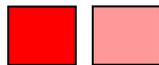
2.2 Zonierung des Stadtraums

Altstadt und Neustadt sind im Stadtgrundriss deutlich erkennbar. Die Festungsanlage trennte diese beiden Städte. Nach Abbruch der Festungsbauten entstand an dieser „Nahtstelle“ der Freiheitsplatz. Die Stadterweiterungen des 16. – 21. Jahrhunderts legen sich ringförmig um den Stadtkern.

Noch heute sind die Bauepochen der Stadt und die dadurch bedingten unterschiedlichen Bauweisen im Stadtbild ablesbar.

DIE ALTSTADT

Zone 1.1-1.3



1.1 Altstadt innerhalb der historischen Stadtmauer - überwiegend Wohnhöfe der frühen 50er Jahre und harmonisch eingefügte Bebauung späterer Jahrzehnte.

1.2 ehemaliger Burgbereich, heute Stadthalle, Marstall und Karl-Rehbein-Schule sind als Einzeldenkmale ausgewiesen.

1.3 Erweiterungsgebiete am Altstadtrand: Entwicklung ab 1597: Hospitalvorstadt und ehemaliges Judenviertel am Schützenwall. Süd-östlich der Stadtmauer; geschlossene Straßenrandbebauung

Altstadterweiterung der Jahrhundertwende (19./20. Jahrhundert)
Eberhardstraße, Sandeldamm, Corneliusstraße und Heinrich-Bott-Straße. Stadtvillen, Kulturdenkmale ausgewiesen als Gesamtanlagen.

2. DIE NEUSTADT

Zone 2.1-2.2



Erstbebauung zwischen 1597 und 1640
Schleifen der Stadtbefestigungsanlagen, Beginn des 19. Jahrhunderts
Kriegszerstörung und Wiederaufbau nach 1945, zeittypische Neubauten seit den 60er Jahren.

2.1 Neustadt, geschlossene Baublöcke um die Stadtplätze Markt und Französische Allee; Kern des einstigen Handelszentrums, Wohn- und Geschäftshäuser in der Stadtmitte.

2.2 Auflockerung der Bauweisen zum Wallgrabenbereich, Wohn- und Gewerbebauten der Handwerker

An der Gärtnerstraße Wechsel von offener und geschlossener Bauweise, teils Zeilenbebauung.

EHEMALIGE FESTIGUNGSANLAGEN und STADTGÄRTEN

Zone 3.1-3.3



3.1 Bereich zwischen Altstadt und Neustadt, 1597 – 1840

Blockbebauung der geplanten Neubauten am Freiheitsplatz.

3.2 Altstadterweiterung der Nachkriegszeit in den ehemaligen Stadtgärten am Bangert.

Offene Bauweise für den Wohnungsbau der Nachkriegszeit, Straßenrandbebauung Im Bangert, „Am Frankfurter Tor“ und in der Mühlstraße.

3.3 Wallgrabenbereich um die Neustadt außerhalb des Geltungsbereichs.

Einbezogen wird die Straßenbebauung an den Verbindungsstraßen aus der Neustadt zum Innenstadtring und an der Gärtnerstraße.

Hinweise für die Fassadengestaltung siehe auch Kapitel 4 + 5:

In den Zonen, die unter Ensembleschutz stehen, ist das Straßenbild zu erhalten.

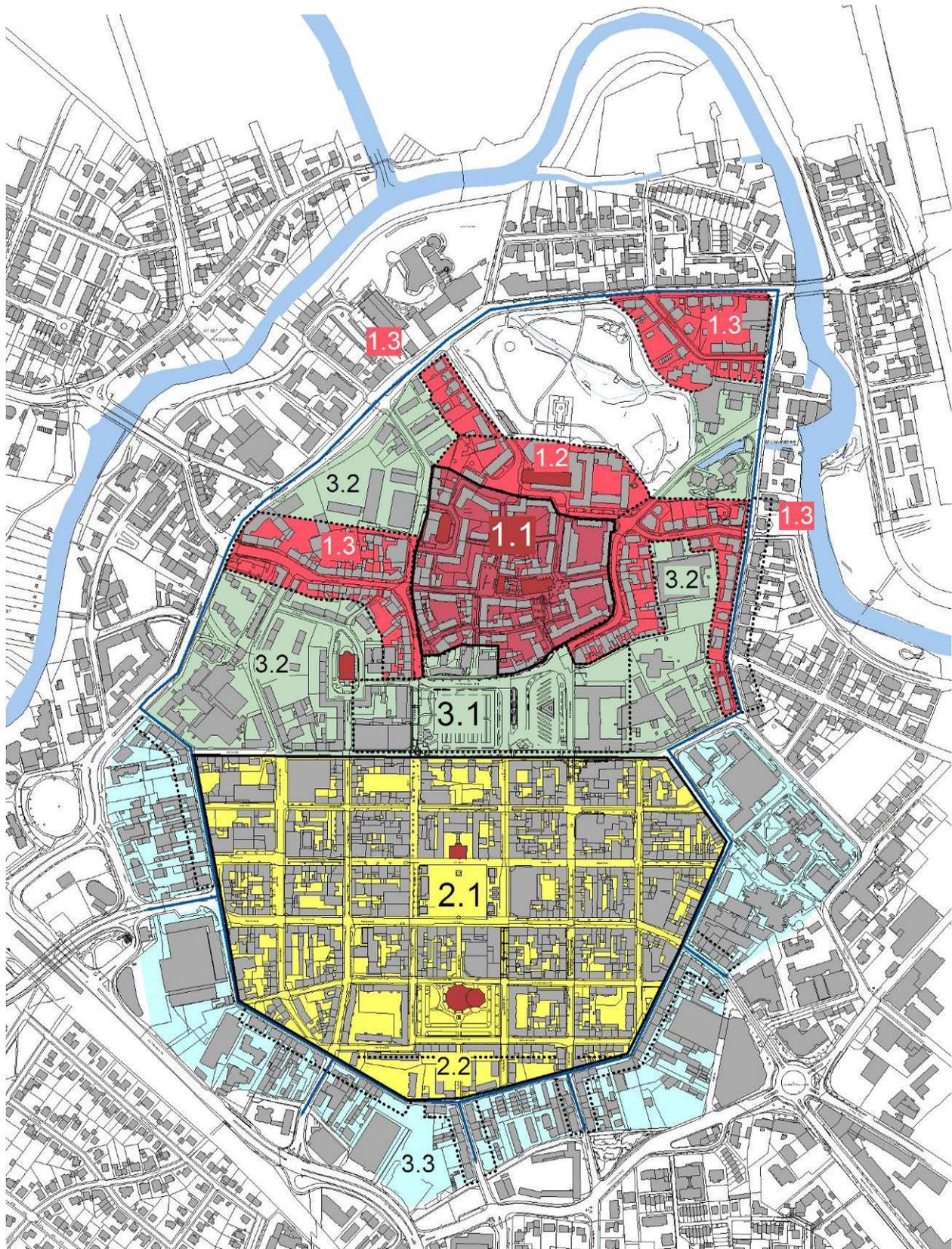
- Altstadt Zone 1.1 + 1.3

- Neustadt Zone 2.1 + 2.2

Hier ist es wichtig, die prägenden Gestaltungselemente genau zu beachten und bauliche Veränderungen in die umgebende Bebauung einzupassen.

In den Stadtrandbereichen 3.1 – 3.3 sind einzelne Gestaltungsvorschläge nach Absprache variierbar, sofern sie den Quartierscharakter nicht verändern.

Zonierung des Stadtraums



Ratschläge zur Fassadengestaltung in den einzelnen Quartieren

Als denkmalgeschützte Gesamtanlagen sind ausgewiesen:

- Die Altstadt mit den angrenzenden Villenbereichen im Westen (1.1 – 1.3)
- Die Neustadt, herausgehoben das Straßengitter (2.1 – 2.2)

Die sehr einheitliche Bebauungsstruktur dieser Quartiere ist eine Qualität, die das Stadtbild der Hanauer Innenstadt bestimmt und von anderen Innenstädten unterscheidet. Hier sollen sich die baulichen Veränderungen, die Renovierungen und Neubauten, in die umgebende Bebauung einfügen. Die Gebäude sollen in ihrer Form und im Maßstab der vorhandenen Bausubstanz entsprechen. Gestaltungselemente, die das Straßenbild in diesen Quartieren prägen, sind aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Hierzu gibt die Gestaltungsfibel Hinweise.

Die Gebäudetypen, die das Alleinstellungsmerkmal der Hanauer Innenstadt ausmachen, sind in der Alt- und in der Neustadt zu fast 80 % die Gebäude der Wiederaufbauphase nach dem 2. Weltkrieg (Gebäudetyp 1 und 2) und in den Randbereichen der Altstadt die denkmalgeschützten Villengebiete des Historismus Gebäudetyp 3). In diesen rot und gelb gekennzeichneten Bereichen sind die Gestaltungshinweise bis in das Detail und gestalterisch sensibel umzusetzen.

In den Randbereichen und am Freiheitsplatz (3.1 – 3.2 und Teile 3.3) dagegen sind besonders die Baustrukturen, die Form der Baukörper und die Maßstäblichkeit, zu beachten. Hier sind für die Detailgestaltung, z. B. für die Farbgebung, größere Spielräume gegeben.

Kapitel 3

STADTQUARTIERE

3.1 Die Altstadt

Gesamtanlage Altstadt mit Freiheitsplatz

Die Denkmalkarte weist als Gesamtanlagen den Altstadtkern, den Schlossbereich und die Villengebiete an der Heinrich - Bott- Straße und der Eberhardstraße aus. Der Bereich Corniceliusstraße / Wilhelmstraße schließt an den Schlosspark an.

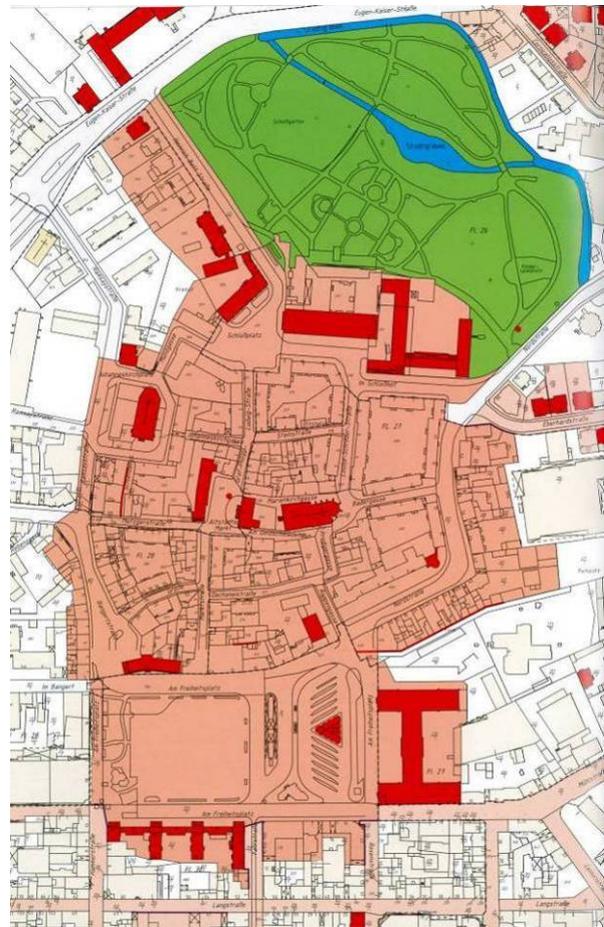
Der mittelalterliche Stadtkern und die einstige Burganlage waren von Stadtmauern befestigt, später von einer Festungsanlage. Im Norden schließt sich der ehemalige Schlossbereich mit dem Schlossgarten an, eine Erweiterung der ehemaligen Burganlage. Im 15. Jahrhundert entstand die Vorstadt (Hospitalstraße) zum Kinzigtor hin. Die mittelalterliche Stadtanlage war vom Inselwald, den Stadt- und Schlossgärten umgeben.

Aus der Denkmaltopografie:

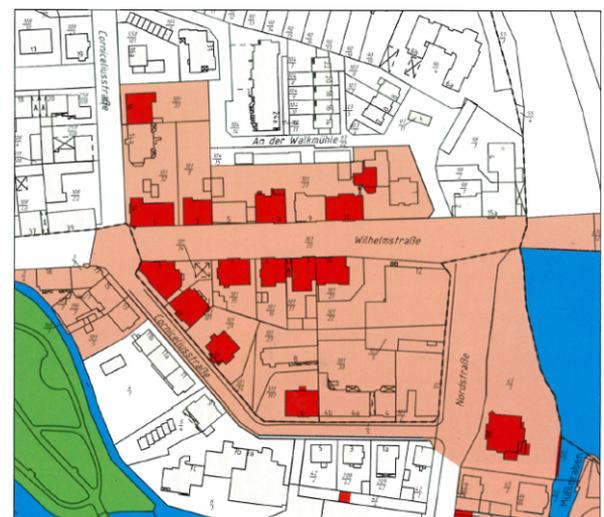
„Die Gesamtanlage spiegelt in etwa die Gestalt der Stadt Hanau des 13. Und 14. Jahrhunderts, bezieht aber darüber hinaus die Fläche des unter Kurfürst Wilhelm II. angelegten Schlossgartens und diejenige des historischen Paradeplatzes (= Freiheitsplatz) mit ein.“...“Die Altstadt spiegelt sowohl die Grenzen als auch die innere Struktur der spätmittelalterlichen Stadt, da man die überkommenen Straßenzüge ungeachtet der Kriegszerstörung 1945 als Grundgerüst dem Wiederaufbau zu Grunde legte.“

Der Wiederaufbau der Gesamtanlage Altstadt mit Freiheitsplatz wird in der Denkmaltopografie S. 80 ff ausführlich kommentiert.

Der Bereich Corniceliusstraße Wilhelmstraße im Nord-Osten der Altstadt wird in der Denkmaltopografie auf Seite 125ff, 177ff und Seite 281ff beschrieben.



Gesamtanlage Altstadt mit Freiheitsplatz



Corniceliusstraße/ Wilhelmstraße, Teil der Gesamtanlage Historisches Mühlengelände Sandeldamm und anliegende Villenviertel

Quartierscharakter der Altstadt:

Der mittelalterliche Stadtgrundriss und die Bauweise der Wiederaufbauphase der frühen Nachkriegszeit bestimmen das Straßenbild. Der Gebäudetyp 1 prägt die Altstadt.

Blockrandbebauung, Geschossigkeit:

Der Altstadtkern und die Erweiterungen außerhalb der Stadtbefestigung sind noch heute im Stadtbild gut ablesbar. Der historische Stadtkern aus dem 13. und 14. Jahrhundert wurde nach der fast vollständigen Zerstörung in den 50er Jahren wieder aufgebaut und ist Teil der geschützten Gesamtanlage. In der Altstadt entstanden in den 50er Jahren vorrangig Wohnhöfe im Sozialen Wohnungsbau, die sich um die Hauptachse vom Freiheitsplatz über den Altstädter Markt zum Schlossplatz gruppierten. Zwei- bis dreigeschossige, begrünte Siedlungshöfe bilden die Blockrandbebauung. Im Altstadtkern sind die Bauten überwiegend dreigeschossig, zum Altstadtrand flacht die Geschoszahl ab. Ausnahme sind die viergeschossigen Gebäude in der Nordstraße.

Parzellierung:

Die ehemalige feinkörnige Parzellenstruktur der Altstadt wurde an den Hauptachsen beibehalten, nicht aber für die Struktur der Wohnhöfe.

Erschließung und Orientierung:

Die Gebäude werden zumeist vom Straßenraum her erschlossen, Balkone und Loggien sind auf das Grün in den Innenhöfen orientiert.

**Hinweise zum Fassadenleitbild:
Bestimmend für den Erhalt der
Bebauungsstruktur sind:**

- Der vorhandene Altstadtgrundriss aus der Wiederaufbauphase
- Die kleinteilige Parzellierung und Siedlungshöfe
- Die Baukubaturen, hier 2- 3 Geschosse mit geneigten Dächern und kleinen Gaupen
- Der Gegensatz der steinernen Straßen und der begrünten Innenhöfe
- Die Lochfassaden mit hochformatigen Fensterformaten



Vogelperspektive, Blick von Osten:
Marienkirche und Rathaus, Wohnhöfe und
Schlossplatz. Im Hintergrund die Johanniskirche.



Vogelperspektive, Blick von Westen:
Marktstraße und Altstädter Markt mit dem
Goldschmiedehaus,

Bauweise, die heute das Straßenbild der Altstadt bestimmt:

Charakteristisch für die in den 50er Jahren wiederaufgebauten Wohngebäude sind die traufständigen Mauerwerksbauten mit Lochfassaden und flach geneigtem Dach. Die Putzbauten haben in der Regel eine abgesetzte Sockelzone. Besondere Bauelemente schmücken die Fassaden, besonders um den Altstädter Markt. Es sind Erker, Eckbetonungen durch Laubengänge, die Fassungen der Hauseingänge und Herausstellen der Treppenhäuser. Diese Schmuckelemente sind in der Regel in Sandstein ausgeführt. Ein interessanter Wechsel von Giebel- und Trauffassaden betonen viele der Blockecken. Beispiel: Altes Schulgebäude am Schlossplatz.

Wichtig für das Altstadtbild sind die wiederaufgebauten Baudenkmale, so die Marienkirche, die Johanniskirche, das Altstädter Rathaus, das Kanzleigebäude, der Schlossplatz 2 und das Marstallgebäude (Stadthalle).

Die Neubauten sind in der Regel im Altstadtkern gut eingepasst, ein Beispiel sind die neuen Wohnbauten an der Nordstraße und Baadergasse / Louise-Schröder-Straße.

Horizontale Gliederung der Fassaden:

Die horizontale Gliederung wird durch aufgehende Fassaden – Sockelzone, Vollgeschoss mit Variationen im E. G. – und die geneigten Dächer bestimmt. Besondere Beachtung erfordert die Ausbildung der Traufe als trennendes Element.

Vertikale Gliederung:

Die Lochfassaden sind streng gegliedert durch Fensterachsen, die sich in den Dachgaupen fortsetzen. Fenster und Türen haben in der Regel hochstehende Formate.

Neubauten sollen sensibel in das Straßenbild eingefügt werden. Positives Beispiel ist der Block Nordstraße, Baadergasse, Louise-Schröder-Straße. Hier bilden die Wohnhäuser der 50er, 80er Jahre und die des vergangenen Jahrzehnts ein harmonisches Ensemble.

Baustrukturen in der Altstadt:



Altstädter Markt



Luise Schröder-Straße – Wiederaufbauphase 1950er Jahre



Luise-Schröder-Straße



Baadergasse – Neubauten des vergangenen Jahrzehnts – Architekt Rittmannsperger

3.2 Die Neustadt

Gesamtanlage Straßengitter der Hanauer Neustadt

Hierzu aus der Denkmaltopografie:

„Ab 1597 für die Neustadt konzipiertes orthogonales Straßensystem, im Osten, Süden, Westen sowie in kurzen Teilstücken im Norden durch einen wallparallelen „Rund“weg (Fünfeck) begrenzt. Die Planungsgrundlage für die Neustadt Hanaus ist ein regelmäßiges Fünfeck mit einbeschriebenen, orthogonalem Straßensystem, zwei Plätzen und einem Hafenbecken.“

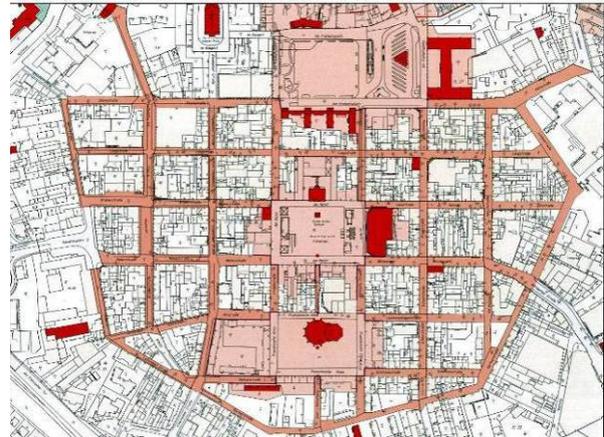
„Das Hanauer Straßensystem wurde auch nach der Niederlegung des Walles 1806/07 oder beim Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg nicht wesentlich gestört, auch wenn man die Straßenbreiten nach dem Fluchtlinienplan von 1947 geringfügig korrigierte. Lediglich das Kanalbecken am Kanalorplatz wurde schon 1666 verfüllt

und überbaut....“

„Das Hanauer Straßensystem ist somit der erhaltene Teil der nachweislich ältesten Planstadt im gesamtdeutschen Raum.“

Als Einzeldenkmale sind in der Neustadt ausgewiesen: Am Markt 2; 14-18; 19; Fischerstraße 5, Maschinenhalle Bracker; Gärtnerstraße 24a-e; Französische Allee 12, Wallonisch-Niederländische Kirche; Hahnenstr. 17-19a; Langstraße 23; Nürnberger Str. 33;

Der Wiederaufbau der Neustadt wird in der Denkmaltopografie S. 75-79 ausführlich kommentiert.



Das Straßengitter als Teil der Gesamtanlage
*Überschneidung mit der Gesamtanlage Altstadt
mit Freiheitsplatz*

Der Freiheitsplatz als Nahtstelle zwischen Altstadt und Neustadt hat für die Stadtentwicklung und Gestaltung schon immer eine besondere Bedeutung. Hier entstanden und entstehen die neuen Stadtfunktionen als Zeichen des Aufbruchs in eine neue Epoche - erst am Paradeplatz, dann am Freiheitsplatz, heute auf dem Freiheitsplatz mit der Neubebauung des Literaturquartiers mit Einkaufszentrum.

Quartierscharakter der Neustadt

Der Grundriss der Planstadt und die Bauten der Wiederaufbauphase bestimmen das Stadtbild. Gebäudetypen 1 und 2.

Blockrandbebauung:

Die Blockrandbebauung begrenzt die Straßen- und Platzräume. Durch die zumeist dreigeschossige Bebauung entstehen gut proportionierte Straßenräume.

Eine Ausnahme bildet die Bebauung an der Gärtnerstraße, dort öffnen sich die Blockränder nach Süden und bilden so einen Übergang zum einstmals locker bebauten Wallgrabenbereich. Im Norden ist der zentrale Block am Freiheitsplatz als eine Kammbebauung ausgebildet.

Die strenge Blockrandbebauung wurde im Laufe der Zeit nicht immer eingehalten. Negative Beispiele sind die Blockecken an der Römerstraße - Steinheimer Straße und Steinheimer Straße - Altstraße.

Kleinteilige Parzellierung:

Die ursprüngliche kleinteilige Parzellierung ist in vielen Baublöcken ablesbar. Um die Französische Allee entstanden in den 50er Jahren Siedlungshöfe mit einheitlichen Fassaden, hier ist die einstige Parzellierung nicht mehr ablesbar. Dies gilt auch für etliche später erbaute Geschäftshäuser in den Einkaufsstraßen und an den Plätzen.

Geschossigkeit:

Die Bebauung der Wiederaufbauphase ist stadtbildprägend, sie ist in der Regel 3-geschossig, um die Stadtplätze 3-4 geschossig, abfallend zu den Stadträndern (3 – 2 geschossig). Höhere Bebauung späterer Jahrzehnte sprengt die Maßstäblichkeit der Neustadt. Ebenso stören noch nicht behobene Kriegsschäden, so Baulücken, das Straßenbild.

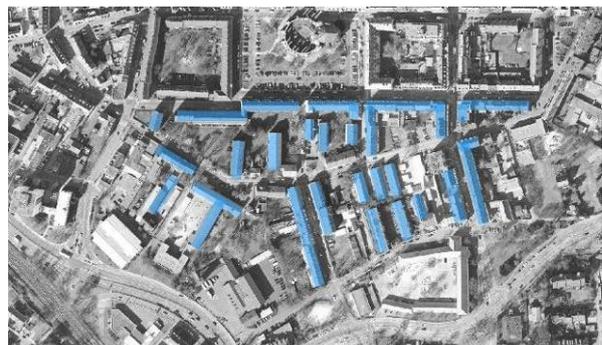
Erschließung + Orientierung:

Die Gebäude werden in der Regel vom Straßenraum her erschlossen, die Balkone und Loggien sind zum Innenhof gerichtet. Ausnahmen für eine Erschließung in den Innenhöfen bilden einige der in den 50er Jahren errichteten Wohnhöfe.

Hinweise zum Fassadenleitbild Das denkmalgeschützte Straßengitter mit Blockrandbebauung sollte in seinen Proportionen erhalten werden



Die Blockrandbebauung bestimmt das Straßenbild der Neustadt. Historisches Straßengitter.



Die Ausnahme bildet die Bebauung an der Gärtnerstraße, hier überwiegt die West-Ostausrichtung der Gebäude.



Wohnbebauung in der Südlichen Innenstadt - Charakteristische Wohnbauten des Sozialen Wohnungsbaus der 50er Jahre. Hier Brüder-Grimm-Straße, Westseite.

Bauweise: die heute das Straßenbild der Neustadt bestimmt

Die charakteristische Bauweise der historischen Neustadtbebauung sind traufständige Mauerwerksbauten mit Lochfassaden und flachgeneigtem Dach. Die Putzbauten weisen besondere Bauteile als Schmuckelemente auf. Erker, Torbögen, Fenstergewände sowie Sockel sind häufig feingliedrige Natursteinelemente, häufig wird roter Sandstein verwendet. Besondere Bauweisen, Flachdächer, Rahmenkonstruktionen u. Vorhangfassaden weisen in der Regel auf spätere Bauphasen hin, auch hier gibt es Ausnahmen, so der Kaufhof Am Markt 2, erbaut 1957.

Horizontale Gliederung der Fassaden: Erdgeschoßzone, Vollgeschosse und Dachaufbau bestimmen die horizontale Fassadengliederung. Vollgeschosse und Dach sind durch die leicht vorspringende Traufe gegliedert. Häufig setzt sich die Ladenzone von den Vollgeschossen ab. Große Schaufenster und Kragplatten sind die Gliederungselemente.

Vertikale Gliederung der Fassaden: Die Blockrandbebauung ist durch strenge Fensterachsen gegliedert, die sich in den Gaupen im Dachbereich fortsetzen. Fenster- und Türöffnungen sind in der Regel Hochformate.

Besondere Gestaltungselemente: Die Eckgebäude der traufständigen Blockrandbebauung werden besonders betont. (Giebelstellung an den Blockecken nach historischem Vorbild, besondere Schaufenster, Erker, auch Dachformen).

Hinweise zum Fassadenleitbild:
Bestimmend für den Erhalt der Bebauungsstruktur sind:

- **Der vorhandene Stadtgrundriss, geprägt durch das Straßengitter**
- **Die zumeist kleinteilige Parzellierung**
- **Die überwiegend dreigeschossigen Baukubaturen mit flachgeneigten Dächern und Dachgaupen, angeordnet in den Fensterachsen**
- **Die Lochfassaden mit hochformatigen Fensteröffnungen**

Baustrukturen in der Neustadt



Bebauung am Marktplatz; charakteristische Wohn- und Geschäftsbauten der frühen 50er Jahre. Einzelbauten mit deutlich abgesetzter Ladenzone.



Alte Hofapotheke am Markt; in der Denkmaltopografie als typisches Beispiel der Wiederaufbauphase genannt.



Steinheimer Straße – drei unterschiedliche Gestaltungen der Schaufensterzone

3.3 Stadterweiterung Ende 19. - Anfang 20. Jahrhundert

Unter Denkmalschutz stehen die Randbereiche im Nord-Osten: Eberhardstraße, Wilhelmstraße, Corniceliusstraße. sowie die Heinrich-Bott-Straße im Nord-Westen. Es sind repräsentative Villen und Miethäuser der Jahrhundertwende, die der Ansiedlung von Industriebauten folgten (Maschinenfabrik Weining, Silberwarenproduktion F. Kreuter, Zigarrenfabrik G. Güstin). Beispiel: Corniceliusstr. 6 und 10, Werkstattgebäude der Fa F. Kreuter und Villa des Fabrikanten.

Bauweise:

Villen und Miethäuser in zumeist offener Bauweise bestimmen das Straßenbild. Die Gründerzeitbebauung zeichnet sich durch die Plastizität der Fassaden und reiche Schmuckformen aus. Natursteinfassaden wechseln mit Putzfassaden; Schmuckelemente wie Fenster- und Tür-rahmungen, Erker und Balkone sind häufig in Sandstein ausgeführt. Beispiel: Eberhardstr. 4

Die Einpassung der Neubebauung sowie Umbaumaßnahmen sind nicht immer gelungen. Beispiele: Neubau Eberhardstraße Nr. 2, An- oder Einpassung fraglich. Eberhardstr. 6, neues Dachgeschoß fraglich.

Hinweise für das Fassadenleitbild: Bestimmend für den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude sind:

- Zwei bis drei Geschossigkeit der Gebäude mit fein gegliedertem Dachaufbau;
- Naturstein- oder Putzfassaden
- Differenzierte Schmuckelemente an den Fassaden und im Dachbereich
- Vorgartenzonen

Fassadenrenovierungen und Dachausbauten sollten die vorhandenen Materialien und die differenzierte Ausführung der Schmuckelemente bewahren.

Alt- und Neubauten in der Eberhardstraße



Eberhardstraße Nr. 4 (Mitte) Kulturdenkmal. Eberhardstraße Nr. 2 (Rechts) Neubau – der Neubau nimmt keine Rücksicht auf das Kulturdenkmal.



Eberhardstraße Doppelhaus Nr. 6 und 8, Dachausbau der denkmalgeschützten Gebäude. Das neue Dachgeschoß wirkt erdrückend im Vergleich zu der nebenstehenden Ansichtszeichnung.



Eberhardstraße Nr. 5 (links) + Nr. 7 (rechts) Gegenüberstellung des Kulturdenkmals Nr. 5 und renovierte Fassade Nr. 7 mit der veränderten Fassade

3.4 Besondere Gebäude- und Fassadenstrukturen in der Hanauer Innenstadt

Bauten der 60er Jahre bis heute

In der Neustadt, auf dem Freiheitsplatz und in den Randbereichen der Innenstadt.

Es sind zumeist Neubauten mit besonderer Baustruktur und Fassadengestaltung, die sehr unterschiedliche Gestaltungsmerkmale aufweisen und somit eine Einzelbetrachtung erfordern.

60er Jahre bis 2012

Sanierungen, Umbauten oder Neubauten;
Wohn- und Geschäftshäuser, eingepasst in
Bauflucht + Höhe des Straßengitters
Vorrangig in der Neustadt



Frankfurter Volksbank – Steinheimer Straße

Neubauten, vorrangig 60er Jahre bis 1990

Wohn- u. Geschäftsbauten, maßstabssprengend
Vorrangig in den Stadterweiterungsgebieten, aber
auch Einzelbauten im Stadtkern



Hochhaus – Ecke Römer- Steinheimer Straße

Neubauten, vorrangig 21. Jahrhundert

neue Nutzungen, neue Maßstäbe, besonders am
Freiheitsplatz und in den Stadtrandbereichen,
dem ehemaligen Wallgrabenbereich und am
Freiheitsplatz.



Planung Literaturquartier mit Einkaufszentrum

Besondere Gebäude- und Fassadenstrukturen in der Hanauer Innenstadt

Die Gebäudetypen 1 – 3 prägen das Bild der Hanauer Innenstadt. Ein Gang durch die Stadt zeigt jedoch ein sehr differenziertes Straßenbild, Baustrukturen und Fassadengestaltungen, die Besonderheiten aufweisen und deren Fassaden eine Einzelbetrachtung erfordern. Der nebenstehende Plan zeigt diese Ausnahmen und gibt Hinweise, wie diese Gebäude und Fassaden in das Stadtbild integriert werden sollten.

Einige dieser einst als „Zeitzeugen einer neuen Bauepoche“ gefeierten Fassaden sind umgebaut, überformt und verändert worden. Diese Bauten sollten ihre typische architektonische Gestaltung wieder erhalten, soweit sie nicht den Stadtgrundriss beeinträchtigen.



Der Plan zeigt die Struktur der Bebauung, die die Straßen und Baublöcke begrenzt. Sie formt die Straßen- und Platzräume, daher sollte diese Bauweise in den gekennzeichneten Bereichen bewahrt werden.

In diesen Straßen finden sich Neubauten, sich in die Baustruktur integrieren, die das Bauvolumen der Umgebung einhalten, und auch Elemente der Fassadengestaltung ihrer Nachbarbauten aufnehmen.



Das Stadtgefüge zeigt aber auch Gebäude, die sich nicht in den Stadtgrundriss und das Straßenbild einfügen lassen, die ohne Rücksicht auf ihre Umgebung den Maßstab sprengen. Hier sind langfristig Veränderungen gefragt.

Legende



Geschlossene Bebauung



Offene Bebauung (auch Wechsel offene + geschlossene Bauweise)



Stadteingänge – historische Stadttore gestalten



Stadtbild und Stadtsilhouette prägende Bauten – Kirchen und Rathäuser, Stadthalle / Marstall



Giebel der traufständigen Straßenrandbebauung als Eckbetonung



Abweichung vom Straßengitter, historisch bedingt, erhalten



Bauten, die als „Zeitzeugen“ der vergangenen 40 Jahre die Hanauer Stadtentwicklung dokumentieren

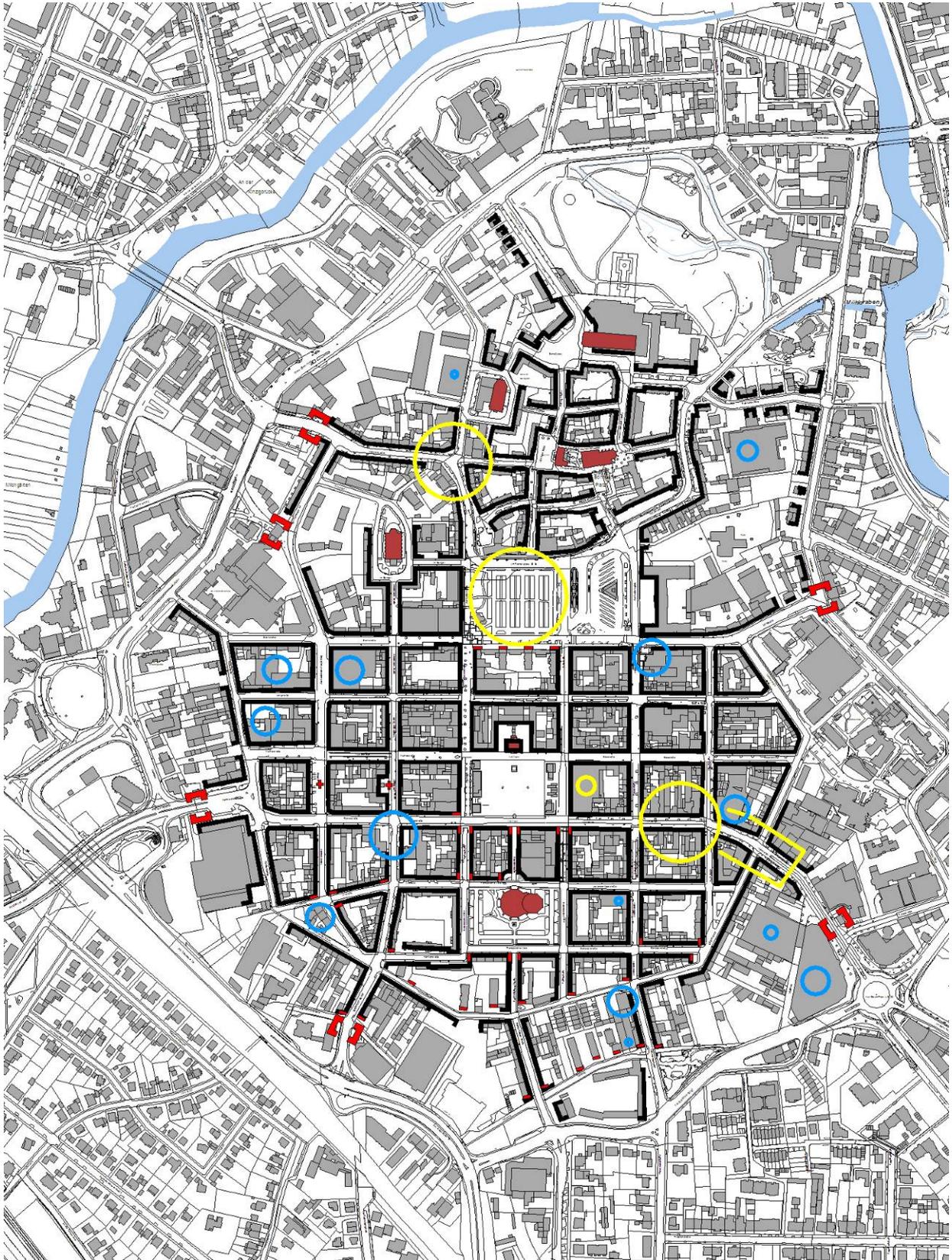


Maßstabssprengende Bebauung Langfristige Veränderung erstrebenswert



Störung des historischen Straßengitters Langfristige Veränderung unabdingbar

Besondere Gebäude- und Fassadenstrukturen in der Hanauer Innenstadt



Bauten als wichtige Zeitzeugen erhalten



Kammbebauung am Freiheitsplatz

Zeitzeugen restrukturieren



Bebauung Bangertstraße / Hospitalstraße



Schuhgeschäft Dielmann, Nürnberger Straße



Hospitalstr. 2



Möbel Eckrich, Lautenschlägerstr.- Schnurstr



Bangertstraße 15



Kaufhof am Markt

Erforderliche Stadtrepaturen



Lothringer / Ecke Gärtnerstraße



Lothringer / Ecke Gärtnerstraße



Baulücken Herrstraße / Langstraße

Maßstabssprengende Bauten



Hochhaus am Freiheitsplatz / Rosenstraße 28



Bebauung zwischen Römerstraße, Steinheimer
und Altstraße



Parkhaus Sternstraße / am Frankfurter Tor

Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau

Kapitel 4

GEBÄUDESTRUKTUREN

4.1 Gebäudestrukturen

Typ A-C in der Altstadt und der Neustadt zeigen die charakteristischen Gebäudestrukturen, die mehrheitlich das Straßenbild prägen.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Innenstadt und der denkmalgeschützten Gesamtanlagen werden für die nachfolgend aufgeführten Gebäudetypen, die ca. 80% des Gebäudebestandes ausmachen, besondere Anforderungen gestellt.

Das einzelne Haus ist mit seiner Straßenfassade immer Bestandteil der Hausreihe und ist als ein Mosaikstein im Gesamtbild der Straße zu verstehen.

Die Eigenständigkeit des Hauses ist zu wahren, d.h. die Parzellenstruktur soll ablesbar bleiben, die Fassaden der einzelnen Gebäude sollen unterschiedlich gestaltet werden.

Das Ordnungsprinzip der Reihe ist zu wahren. Bestimmend dafür sind die Geschößzahlen, die Fassadengliederung und die Dachformen. Die Bauten sind in der Regel dreigeschossig (Ausnahmen zwei- und viergeschossig) und traufständig.

Fassade

Die Fassaden gliedern sich horizontal in Erdgeschoßzone, Obergeschoss und Dach. Die Höhenunterschiede der First- und Trauflinien sind geringfügig, Dachneigungen unterscheiden sich nur um wenige Grade.

Vertikal werden die Häuser vor allem durch die Anordnung der hochstehenden, rechteckigen Fenster gegliedert. Sie stehen übereinander, sind also durch die Anordnung der Fensterachsen bestimmt. Oft werden die Fensterachsen durch die Dachgaupen und die Öffnungen im Erdgeschoß aufgenommen.

Die Ladengeschosse sind unterschiedlich gestaltet. Entweder fügen sie sich in die Gliederung der Obergeschosse ein oder die Schaufenster setzen sich deutlich vom Obergeschoß ab.

Die glattgeputzten Fassaden (Gebäudetyp A + B) sind in nuancierten Farben gestrichen, die auf die Ensemblewirkung der Straße abgestimmt sind.

Dachlandschaft

Die homogene Dachlandschaft ist charakteristisch für das Stadtbild in der Altstadt und in der Neustadt.

Die vorherrschende Dachform ist für die Gebäudetypen A und B das flachgeneigte symmetrische Satteldach.

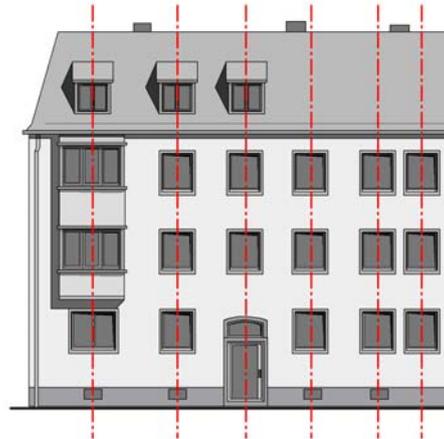
Die Dächer des Gebäudetyps C zeichnen sich durch Sonderformen aus.

Für die Fußgänger wird das Straßenbild wesentlich durch die Dachaufbauten und die Ausbildung der Traufen bestimmt, weniger durch die geneigten Dachflächen. Ausnahme bilden die Bauten an den Platzrändern, hier sind Dachneigung, Trauf- und Firsthöhen weithin sichtbar und somit wichtige Gestaltungsmerkmale.

Typ A:

Frühe 50er Jahre
Wohnbauten mit der schlichten und klaren
Fassadengestaltung der 50er Jahre.

Wohnungsbau in traditioneller Bauweise
In Alt – und Neustadt sowie in den
Randbereichen, z.B. Hospitalvorstadt



Typ B:

Frühe 50er Jahre
Wohn- und Geschäftshäuser in traditioneller
Bauweise mit besonderer Gestaltung der
Ladenzone.

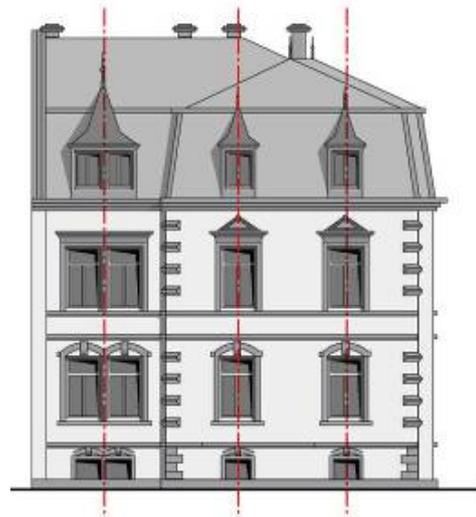
Vorrangig in den Einkaufsstraßen der Neustadt



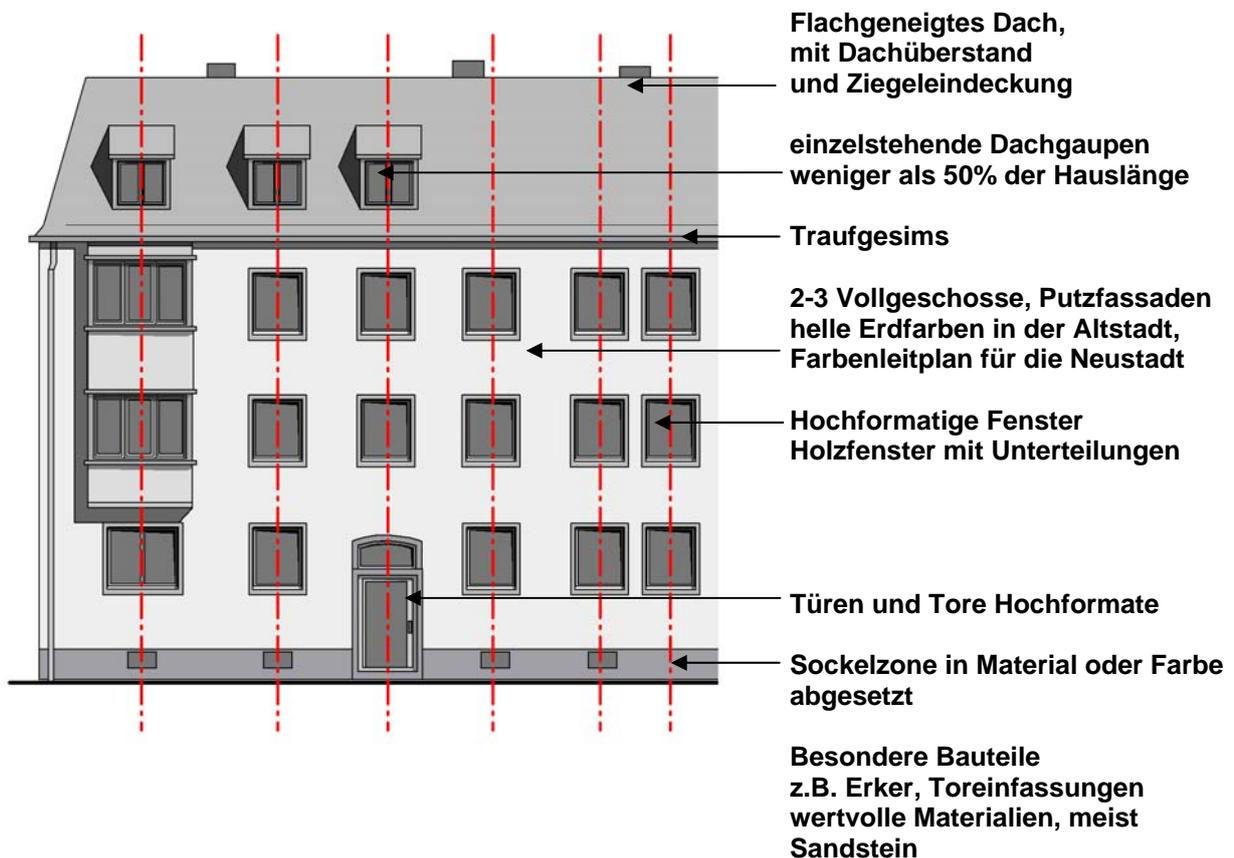
Typ C:

Bebauung Ende 19. und Anfang 20. Jh.
Wohngebiete - Denkmalschutz

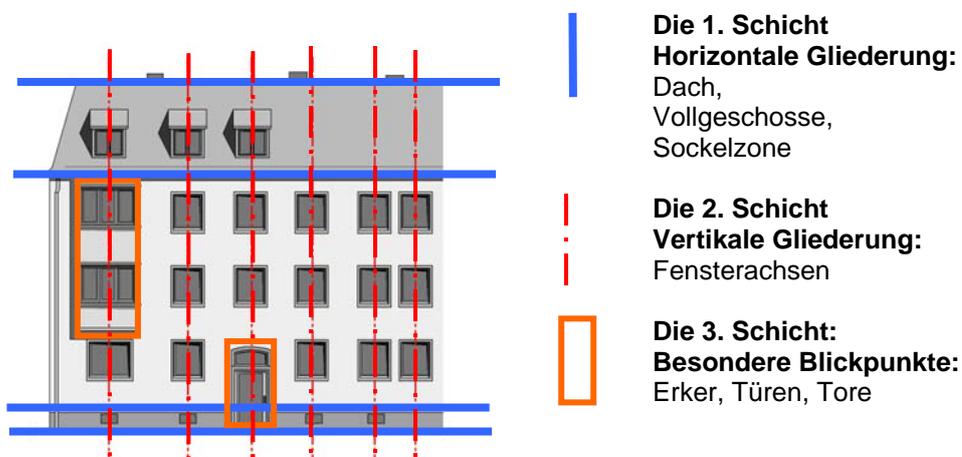
Erweiterungsgebiete der Altstadt (Zone 1.3)



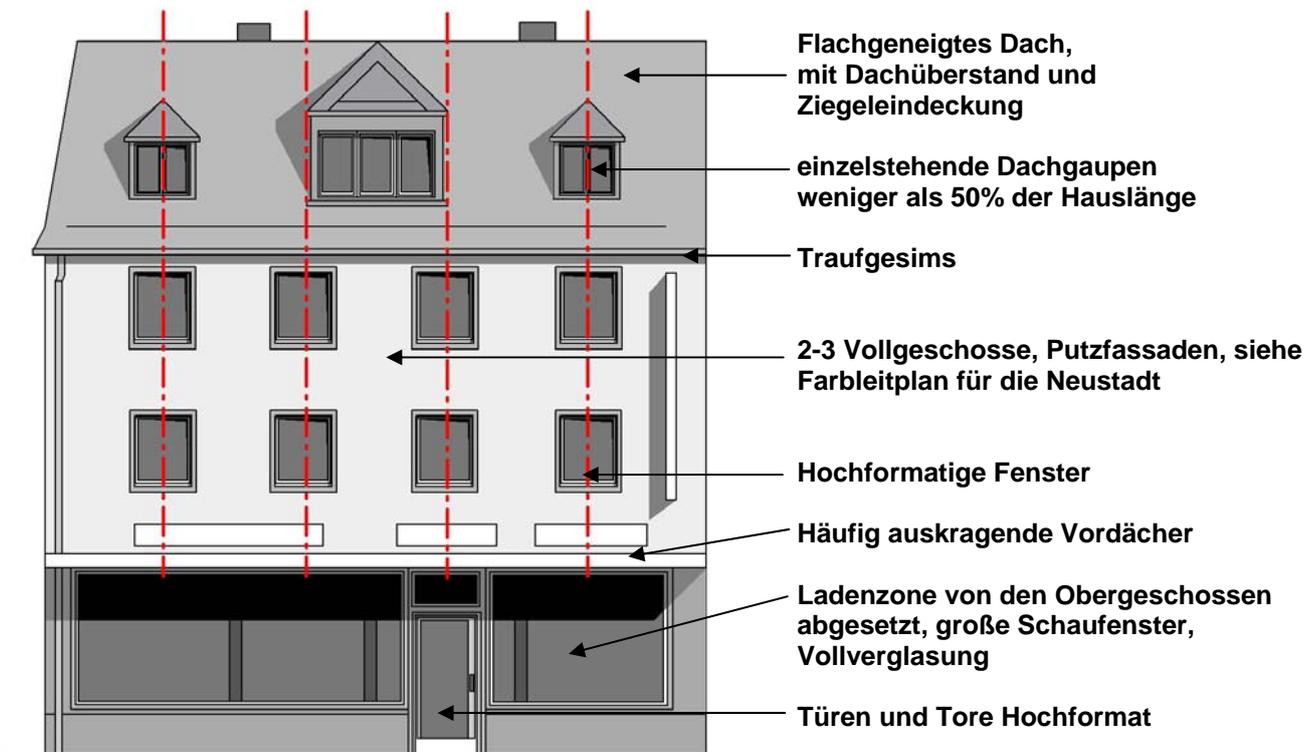
Gebäudetyp A
Wohnungsbau in der Altstadt, Neustadt und den Randbereichen
 mit den typischen Merkmalen der Fassadestruktur



Gliederung der Fassaden:



Gebäudetyp B
Wohn- und Geschäftsbauten in den Einkaufsstraßen
 mit den typischen Merkmalen der Fassadenstruktur



Besondere Bauteile
 z.B. Erker, Werbeanlagen

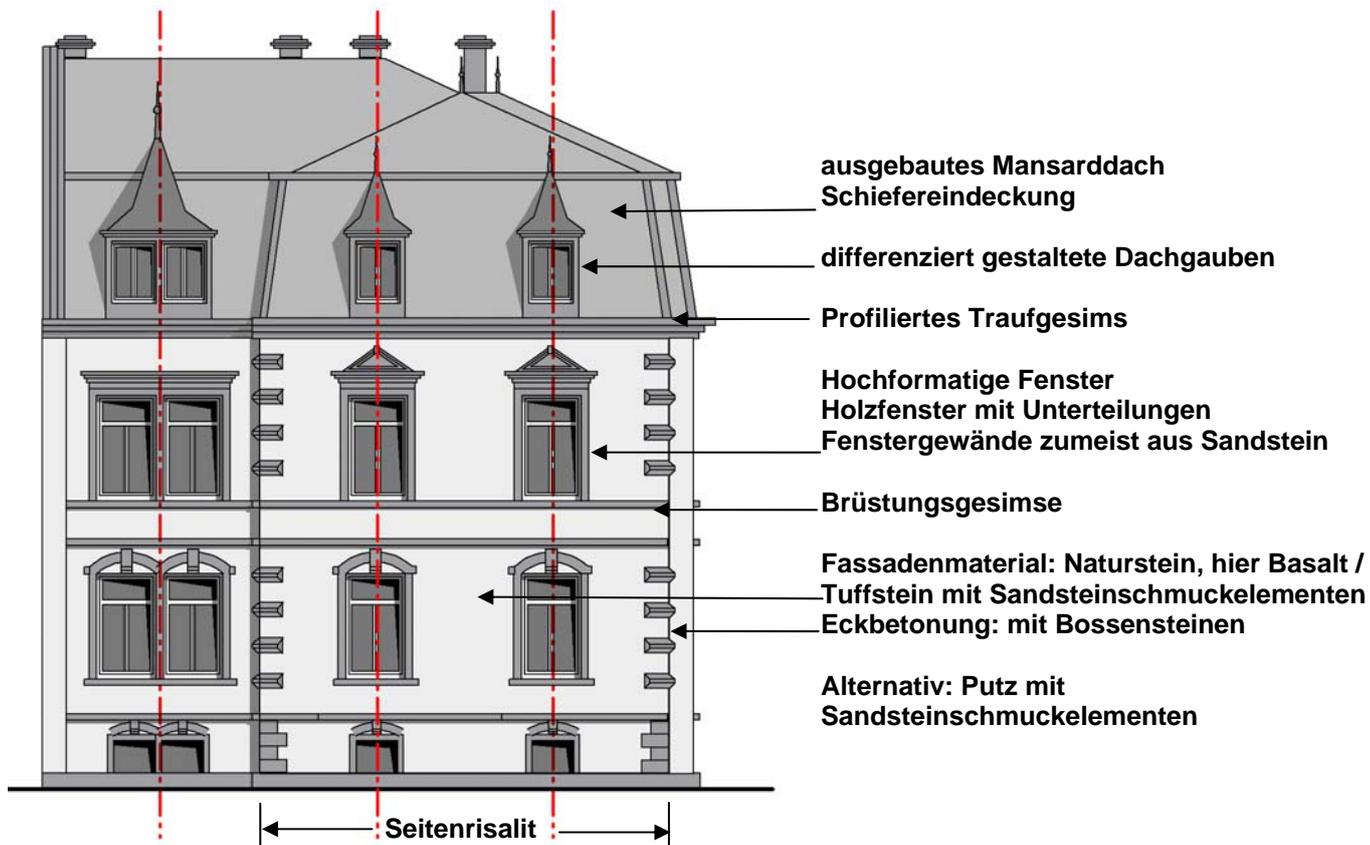
Eine Alternative sind die Geschäfts- und Wohnhäuser, deren Ladenzone als Lochfassade mit großen Öffnungen ausgebildet sind. (Siehe Apotheke am Markt)



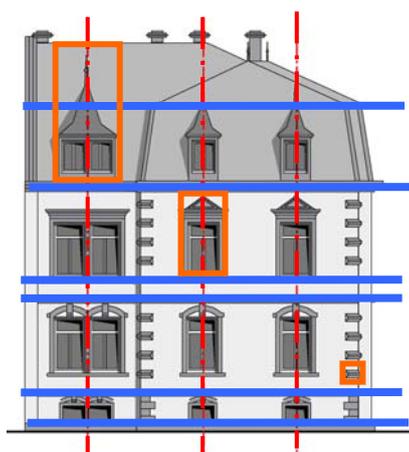
Gliederung der Fassaden:

- Die 1. Schicht**
Horizontale Gliederung:
 Dach, Vollgeschosse, Sockelzone
- Die 2. Schicht**
Vertikale Gliederung:
 Fensterachsen
- Die 3. Schicht:**
Besondere Blickpunkte:
 Erker, Türen, Tore, Werbeanlagen

Gebäudetyp C
Wohnhäuser, Villen und Straßenrandbebauung der Gründerzeit
 mit den typischen Merkmalen der Fassadenstruktur



Gliederung der Fassade:



- Die 1. Schicht**
Horizontale Gliederung:
 Dachaufbau, Vollgeschosse,
 Sockelzone, abgesetzt durch Gesimse
- Die 2. Schicht**
Vertikale Gliederung:
 Fassade mit Seitenrisalit, Fensterachsen
- Die 3. Schicht:**
Besondere Blickpunkte:
 Plastische Gestaltung der
 Schmuckelemente
 Hierzu Denkmalschutz, Gesamtanlage
 und Einzeldenkmale (Seite 19)

Kapitel 5

FASSADENGESTALTUNG

Erdgeschosszone

- Material, Gliederung und Farbigkeit der Erdgeschosse soll Bezüge zu den Obergeschossen aufweisen.
- Das Erdgeschoss soll in der Regel als tragende Basis der Fassade erkennbar sein.

Gebäudetyp A	Gebäudetyp B	Gebäudetyp C

Sockelzone

- Sockel zwischen 0,20 und 1,20m (Ausnahme Schaufensterzone)
- Material: Naturstein oder glatter Putz.
- Keine Verkleidung mit Klinker oder Platten.

Dachflächen

- Geneigte Dachflächen sollen mit Naturziegeln eingedeckt werden, alternativ mit naturfarbenen Betonziegeln.
- Dachflächen können eine Natur- oder Kunstschieferedeckung erhalten
Vorhandene Schieferdeckungen sollen erhalten bleiben.
- In der Altstadt sind rotbraune oder ziegelrote Farbtöne zu wählen.
- In der Neustadt und den Stadtrandbereichen sind auch anthrazit/dunkelgraue und schieferfarbene Farbtöne zulässig.
- glänzende oder engobierte Dachziegel sind nicht zulässig.

Fassadenmaterial

Das Fassadenbild der Hanauer Innenstadt hat sich aufgrund der Kriegszerstörungen im 2. Weltkrieg verändert. Heute prägen Gebäude mit verputzten Wandflächen das Hanauer Stadtbild der Wiederaufbauphase. Die Putzoberflächen sind mit kleinem Korn (max. 2 mm) fein abgerieben und in der Regel farbig angelegt.

Historische Gebäude als Altbauten bzw. Wiederaufbauten in Basalt-rottem Sandstein weichen hiervon ab. Diese Materialität sollte historischen und herausgehobenen Bauten vorbehalten bleiben, entsprechend auch das Holzfachwerk für den Wiederaufbau des Historischen Rathauses in der Altstadt.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist das Holzfachwerk am Deutschen Goldschmiedehaus, ein Wiederaufbau des kriegszerstörten historischen Rathauses.

Vereinzelt weisen die Wiederaufbauten in der Hanauer Neustadt Vorhangfassaden aus Naturstein bzw. Sichtmauerwerk und/oder Verklinkerungen auf.

Bei den geneigten Dächern überwiegt eine rot gehaltene Ziegeleindeckung. Die Schiefereindeckung ist in der Regel für die herausgehobenen bzw. historischen Gebäude vorhanden.



Positives Beispiel für eine glatte Putzfassade der Obergeschosse und Lisenen-Profilierungen im Bereich des Sockelgeschosses



Verwendung von Basalt



Roter Sandstein



Fachwerk am Deutschen Goldschmiedehaus



Naturstein bzw. Keramikplatten als Fassadenverkleidung



Sichtmauerwerk-Klinker in Kombination mit Betonwerkstein



Schiefereindeckung



Ziegeleindeckung

Hochwertige Materialien wie Naturstein werden aufgrund der Optik aber auch wegen ihrer mechanischen Widerstandskraft innerhalb der Erdgeschosszonen eingesetzt, dies sollte auch so beibehalten werden.



Verwendung von stark plastisch durchgearbeiteten Sandstein im Sockelgeschoss



Sandstein flächig verarbeitet entsprechend der aufgehenden Fassadengestaltung

Großflächige Fassadenverkleidungen sind für Hanau untypisch und sollten vermieden werden.



Für das Stadtbild untypische großflächige Plattenverkleidungen

Die Verwendung von Wärmedämmverbundsystemen in ihrer optischen Tiefenwirkung ist bei der Planung von Neubauten bzw. Fassadenanierungen zu beachten, insbesondere in Bezug auf die vorhandenen Fassadengliederungen.



Gründerzeitbebauung mit Natursteinschmuckelementen



Gestalterisch hochwertige historische Fassaden aus Naturstein bzw. Kombinationen Putzflächen mit Natursteingliederungen sollten nicht durch das Aufbringen einer zusätzlichen Wärmedämmschicht verunstaltet werden, in diesem Fall sollte der Einsatz einer Innendämmung geprüft werden.



Kulturdenkmal mit einer Natursteinfassade

5.2 Erker, Vordächer, Markisen

Hinweis auf die Gestaltungsrichtlinien im
 Öffentlichen Raum § 7

Nur an wichtigen Sichtachsen bzw. zur Betonung von bestimmten Funktionen innerhalb der Gebäude sollten Vorbauten angebracht werden. Diese sollen möglichst in der Materialität von der Hauptfassade abgesetzt werden.

Vom System her finden sich keine Vordächer in der Hanauer Altstadt, im Neustadtbereich sollten sich diese aus der Erdgeschossfassade heraus gestalterisch entwickeln, oder als filigran wirkende Glasvordächer ausgebildet werden.

Pro Gebäude sind Markisen einheitlich zu gestalten, Form und Positionierung sind entsprechend der Gesamtfassadenstruktur auszubilden.

- Plastische Elemente wie Erker sind als Schmuckelement erlaubt, sie sollen an besonderen Gebäuden und Eck Situationen Akzente setzen.
- Vordächer sollten möglichst filigran und durchsichtig gestaltet werden und auf die Gliederung der Erdgeschosszone Bezug nehmen.
- Die auskragenden Vordächer (Betonplatten) in den Einkaufsstraßen der Neustadt sollen als zeittypisches Architekturelement erhalten werden. Es ist ein heller Farbton in Abstimmung mit der Fassadenfarbe zu wählen.
- Markisen sollen die Öffnungsbreiten der Schaufenster aufnehmen. Die Farbigkeit ist auf das Gesamtfarbkonzept abzustimmen.

Gebäudetyp A	Gebäudetyp B	Gebäudetyp C

**Plastizität
Vorbauten-Erker**

An wichtigen Sichtachsen sind Gebäude der Alt- und Neustadt durch Vorbauten-Erker-Arkaden und Loggien in besonderer Weise betont. Diese sollten erhalten bleiben bzw. an entsprechender Stelle bei Neubauten berücksichtigt werden. Diese besonderen Bauteile ragen über die allgemeine Fassadenfläche hinaus und sind deshalb in der Materialität von der Hauptfassade abzusetzen, in der Regel mit wertigeren Materialien oder Ausgestaltung.



Besondere Erkerbetonung in Materialität und Plastizität (Sandstein gegenüber Putzflächen)



Erker an der Fassade Französische Allee



Relief der Arche Noah am Erker

Vordächer - Markisen

In der Altstadt sind straßenseitige Vordächer untypisch und sollten deshalb vermieden werden.



Gebäude ohne Vordächer

In der Neustadt sind bei vielen Bauten des letzten Jahrhunderts Wetterschutzvordächer in die Gesamtgestaltung des Gebäudes gut integriert.



Punktuelles Vordach im Sockelbereich, aus der Gesamtverkleidung herauswachsend.

Glasvordächer sollten nur mit möglichst filigran wirkenden Haltekonstruktionen ausgeführt werden, damit das Gesamterscheinungsbild der dahinterliegenden Fassade keine Störung erhält.



Filigran wirkende Vordachkonstruktion

Markisen können einen guten Wetter- und Sonnenschutz darstellen. Besonderes Augenmerk ist auf die Lage und Breite der Markise zu legen, d. h. die Markisenbreite ist auf die Fassadestruktur vertikal oder horizontal auszurichten und sollte nicht über tragende Pfeiler des Erdgeschosses hinausgeführt werden.



Gut in die Fassadestruktur integrierte Markisenkonstruktion

Pro Gebäude sind die Markisen einheitlich zu gestalten. Die Form und Positionierung der Markise muss zur Gesamtfassadestruktur passen und die Farbigkeit muss entsprechend dem Gesamtfarbkonzept ausgewählt werden.



In die Fassade integrierte Kombinationen von Gelenkarm- und senkrechten Markisen



5.3 Balkone, Loggien

In der Alt- und in der Neustadt sollen keine Balkone gebaut werden, die in den Straßenraum hineinragen. Balkone sollen zum Blockinnenraum orientiert werden. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung.

Wenn wohnungsbezogene Freisitze gewünscht oder notwendig sind, dann sollten diese als in die Fassade integrierte Loggien ohne nennenswerten Überstand zur Hauptfassade gestaltet werden. Grundsätzlich sollten Loggien zum Straßenraum geschlossene Brüstungen erhalten. Detailgestaltung und Farbigkeit sind auf die vorhandene Gesamtfassadengliederung abzustimmen.

Loggien und Balkone dürfen nur einen untergeordneten Flächenanteil in der Fassade beanspruchen.

- Balkone sollen nur im Blockinnenbereich eingefügt werden.
- Vorhandene Balkone an der Straßenfassade sollen geschlossene Brüstungen erhalten.
- Loggien sind als Einzelelemente mit geschlossenen Brüstungsfeldern zugelassen.
- Balkone und Loggien sind an Baudenkmalen des Historismus (Zone 1.3) zu erhalten.

Gebäudetyp A	Gebäudetyp B	Gebäudetyp C

Balkone

Vor die Fassade vortretende Balkone sind in der Innenstadt Hanau vorzugsweise an repräsentativen Gebäuden zu finden z. B. Balkon des Neustädter Rathauses oder vereinzelt an städtebaulich wichtigen Eck- oder Platzsituationen am Rande der Innenstadt z. B. Steinheimer-Straßen/Hahnstraße.



Repräsentationsbalkon am Neustädter Rathaus

Oder sie sind in Ausnahmefällen als Dachbalkone im Bereich von Staffelgeschossen vorhanden.



Mit Staffelgeschoss Dachbalkon

Zum Straßenraum sollten keine Balkone ausgeführt werden, es sei denn an städtebaulich wichtigen Stellen. Stattdessen integrieren des Freisitzes in den Baukörper als Loggien.



Grundsätzlich sollten schon vorhandene Balkone und Loggien zum Straßenraum geschlossene Brüstungen erhalten.



Flächig in die Fassade integrierte Loggien

Die Detailausbildung der tragenden Konstruktion sowie ein eventuell notwendiges Fugenbild der Verkleidung wie auch die Farbigkeit sind auf die vorhandene Fassadengliederung-Gestaltung abzustimmen.



Entsprechend dem 50-ger Jahre Duktus der Häuser: feingegliederte – gewellte Metallprofile an den Balkonbrüstungen

5.4 Dachlandschaft, Dachränder

Form und Neigung der Dächer

- Satteldächer sollen mit einer mit einer Neigung zwischen 30° und 45° ausgeführt werden.
- Die traufständige Bebauung der Blockrandbebauung ist einzuhalten

Gebäudetyp A	Gebäudetyp B	Gebäudetyp C

Dachaufbauten und -einschnitte,

- Die Summe der Einzelgaupen darf nicht mehr als 50% der Länge der Straßenfassade betragen
- Die Anordnung und Größe der Gaupen ist auf die Fensterachsen der Straßenfassade zu beziehen
- Die Detailausbildung der Gaupenwangen und Dachränder sollen bei einer Dämmung filigran gehalten werden.
- Dacheinschnitte, die vom öffentlichen Stadtraum sichtbar sind, sind zu vermeiden
- Dachflächenfenster in der Straßenfassade sind nicht zulässig

Zwerchgiebel

- Zwerchhäuser und -giebel sind aus der darunter liegende Fassade zu entwickeln. Maximale Breite 4m jedoch weniger als 30% der Hausbreite
- Unterbrechen Zwerchhäuser die Traufe, sollen sie in Material und Farbe der Fassade ausgeführt werden, die seitlichen Flächen dem Material der Dachhaut entsprechen.

Material und Farbe der Dachhaut

Siehe 5.1 und 5.7

Dachränder, Traufgesimse

- Traufgesimse sollen dem Bautyp gemäß plastisch-räumlich ausgebildet werden.
- Dachüberstände sollen möglich gering gehalten werden.

Die Dachgaupen der Wohngebäude der 50er/60er Jahre nehmen Bezug auf die Fensterachsen. Die Proportionen überzeugen.



Wechsel von größeren und kleineren Dachaufbauten. Auch hier ist der Bezug zu den Gliederung der Vollgeschosse hergestellt.



Eine Zusammenfassung der Dachaufbauten ist zu vermeiden.



Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau

Die Bauten des Historismus werden durch reich verzierte Zwerchgiebel charakterisiert. Filigrane Dachgaupen sind in den Fensterachsen angeordnet.



Zwerchgiebel sollten maximal 30% der Hausbreite einnehmen und eine maximale Breite sollte 4m nicht überschreiten. Breitere Giebel sind straßenseitig zu vermeiden.



Dachaufbauten sollten als untergeordnete Bauteile erscheinen. Das Hochziehen der Fassade mit Balkonen im Nebenstehenden Beispiel wirkt unproportioniert.



Dagegen sind die in die Dachfläche hineinragenden Fenster maßstabsgerecht.



Dachränder – Traufe - Ortgang

In der Hanauer Stadt wurde in der Zeit vor und nach dem 2. Weltkrieg besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Dachränder gelegt. Diese wurden entsprechend der Fassadenstruktur plastisch-räumlich ausgebildet.



Beispielhafte Ortgangausbildung

Die Bauten der Gründerzeit werden durch Traufgesimse gegliedert.



Traufgesims an Gründerzeitbauten

Ausnahmen:

Flachdachgebäude der 50-er Jahre des letzten Jahrhunderts weisen sehr filigran wirkende Dachrand-Kragplatten mit großen Überständen auf, meist durch eine besonders ausgebildete Fuge zur darunter liegenden Fassade getrennt.

Im Gegensatz zu einfachen Dachüberständen mit sichtbaren Balkenköpfen bzw. Zugsparren bewirken die vorgenannten Beispiele eine besonders städtische und wertige Gestaltung – Betonung des Übergangs von den Fassaden zur Dachfläche.



Positive Flachdachabschlüsse

Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau

Fassadengliederung durch Öffnungen

Die Gebäude der Hanauer Innenstadt bestehen in der Regel aus sehr wenig profilierten Putz-Lochfassaden in denen die Fensteröffnungen das wichtigste Gliederungselement darstellen. Im Bereich des Wohnungsbaus sind meist einfache kleine Lochfenster ohne zusätzliche Fensterteilung, bei den Wohn- und Geschäftsbauten etwas großformatige Fenster mit Glasunterteilungen vorhanden.



Beispiel Lochfassade (Franz. Allee)

Ausnahmen sind die historischen Gebäude bzw. einige Wohn- und Geschäftshäuser der 50er Jahre.

Rundbögen in der Erdgeschosszone und herausgeschobene Erker zeigen Sonderformate der Tore, Türen und Fenster.



Fensterformate in historischen Gebäuden

In den denkmalgeschützten Villengebieten um die Altstadt sind die plastischen Gewände der Fenster und Türen Gliederungs- und Schmuckelemente zugleich.



Die Schaufensterzone in den Einkaufsstraßen der Neustadt ist häufig durchgehend verglast. Ein typisches Gestaltungselement der 50er und 60er Jahr.



Filigran wirkende Schaufensterkonstruktion in einem Gebäude der 50-iger Jahre

Die Fensterachsen der Obergeschosse werden im Erdgeschoss nicht weiter geführt.

Umrahmung und Teilung der Fenster

In den einzelnen städtebaulichen Quartieren bzw. Zonen der Hanauer Innenstadt sind aufgrund der Entstehungszeit und somit in Verbindung mit der gewählten Fassadenstruktur unterschiedliche Fensterformate und Behandlung der Fensteröffnungen innerhalb der Fassade vorhanden.



Eingefasst sind die Fensteröffnungen in der Regel über Putzfaschen bzw. Gewände aus Werkstein oder Naturstein. Das optische Erscheinungsbild ist stark abhängig von der Detailausbildung dieser Putzfaschen bzw. Gewände, d. h. klein wirkende Fensteröffnungen lassen sich durch eine breitere Fasche optisch weiten und können die Gesamtproportion der Fassade verändern. Putzfaschen sollten sich in der Struktur bzw. Putztiefe immer von den übrigen Flächen absetzen.



Positive Fensterproportionen im Bereich Altstadt mit Putzfaschen und filigran wirkenden Fenstergittern

Bei Bauten aus der jüngeren Zeit auch Sichtbeton und Metall. Insbesondere die Verwendung von Stahlzargen-Verkleidungen ermöglicht eine nachträgliche optische Verbesserung der Gesamtgestaltung (oftmals auch in Verbindung mit der Geländerkonstruktion), ohne dass die Einbausituation der Fenster bzw. der übrigen Putzflächen verändert werden muss.



Betongewände und Fensterbank Metall-Fensterzargenkonstruktion

Profilierung und Farbe der Fensterrahmen soll auf die Gesamtstruktur der Fassade abgestimmt sein, Fenstersprossen sollten immer konstruktiv – glasteilend ausgebildet werden.

Durch Sanierung-Austausch der ursprünglichen Fenster gehen oft deren Proportionen und Bezug zur Gesamtfassade verloren. Die Flächenteilung der einzelnen Öffnung durch Rahmen- bzw. Pfosten- oder Flügel bewirken gegliederte Fassadenöffnungen und haben somit Einfluss auf die Gesamtstruktur der Fassade mit horizontalen oder vertikalen Ausrichtung.



Fehlende Fensterteilung gute Fensterteilung als 2-flügliges Fenster ohne Setzholz

5.6 Schaufensterzonen

Größe, Lage, Proportionen und Unterteilungen der Schaufenster sind auf die Gesamtfassadenstruktur abzustimmen. Innerhalb von Lochfassaden sind diese in der Achsialität bzw. Flächenrhythmus vom Erdgeschoss zu den Obergeschossen in Bezug zu bringen.

Verzicht auf verklebte oder großflächig zu gestrichene Fensterflächen im Erdgeschoss, diese wirken auf Passanten abstoßend.

Für ein attraktives Stadterlebnis außerhalb der Ladenöffnungszeiten ist es wichtig, dass die gut gestalteten Warenpräsentationen entsprechend ausgeleuchtet sind und nicht hinter geschlossenen Rollläden verschwinden.

- Die Öffnungen für Schaufenster und Hauseingänge sollen auf die Fensterachsen der Obergeschosse Bezug nehmen.
- Vorhandene durchgehende Schaufensterzonen mit einer Kragplatte sollten als ein zeittypisches Merkmal der Wiederaufbau-phase erhalten werden (Gebäudetyp B).
- Die Schaufenster sollten im Regelfall Holz- oder Stahlrahmen erhalten.
- Auf ein großflächiges Verkleben der Schaufensterflächen soll verzichtet werden.

Die Hinweise gelten für alle Gebäude in der Hanauer Innenstadt.

Schaufensterzonen

Größe, Lage, Proportionen und Unterteilungen der Schaufenster sind auf die Gesamtfassadenstruktur abzustimmen. Innerhalb von Lochfassaden sind diese in der Achsialität bzw. Flächenrhythmus vom Erdgeschoss zu den Obergeschossen in Bezug zu bringen. Hier sind Schaufenster und Hauseingang in die Lochfassade integriert.



Achsialer Bezug von Schaufenster und Eingängen im EG zu den darüber liegenden Geschossen (Haus am Freiheitsplatz, am Altstadtrand)



Die durchgehende Fensterfront setzt die Erdgeschosszone deutlich von den Obergeschossen ab, die Schaufensterteilung nimmt jedoch Bezug auf die Fensterachsen in den Obergeschossen.

Großflächige Glaswände im Erdgeschoss und eine Kragplatte als Vordach trennen die meist in der optischen Wirkung massiver ausgebildeten Obergeschosse vom Boden. In diesem Fall ist ein besonderes Augenmerk auf den Übergang der Obergeschosse zu der Fensterkonstruktion zu legen, d. h. in der Ausbildung von Fugen, Vordach oder Deckenkonsolen ist dies gestalterisch zu thematisieren und in die Gesamtfassadengestaltung des Gebäudes und der Nachbarbebauung zu integrieren.

Vorhandene durchgehende Schaufensterzonen mit einer Kragplatte sollten als ein zeittypisches Merkmal der Wiederaufbauphase erhalten werden (Gebäudetyp B)



Filigran wirkende Schaufensterkonstruktion im Ursprungszustand

Profilierung und Farbe der Fensterrahmen soll auf die Gesamtstruktur der Fassade abgestimmt sein, Fenstersprossen sollten immer konstruktiv – glasteilend ausgebildet werden. Zu bevorzugen sind Stahl- oder Holzrahmen.



Positiv 2 Häuser mit einer Vordachkonstruktion
Unterschiedliche Wirkung von Aluminium-
Schaufensterprofilen links und rechts zu den
filigran wirkenden Stahlprofilen aus dem
Ursprungszustand

Verglasungen, Ornament, Guss oder auch verspiegelte Scheiben können optisch sehr dominant wirken und negative Auswirkungen auf die Gesamtfassade und den Nachbargebäude hervorrufen.

Haus- und Ladenzugänge sollten optisch hervorgehoben werden durch Lage-Format innerhalb der Fassadenstruktur, aber auch durch zusätzliche Gebäudeplastizität wie Einrahmungen bzw. Fassungen



Optisch in die Fassade integriert, dabei
gleichzeitig herausgehobene Ladeneingänge

Verklebte oder großflächig zu gestrichene Fensterflächen im Erdgeschoss wirken auf Passanten abstoßend. Großflächiges Verkleben der Schaufensterflächen ist nicht zulässig.



Papierverklebungen nur im Umbauzustand

Für ein attraktives Stadterlebnis außerhalb der Ladenöffnungszeiten ist es wichtig, dass die gut gestalteten Warenpräsentationen entsprechend ausgeleuchtet sind und nicht hinter geschlossenen Rollläden verschwinden. Sicherheitsanforderung (über die Möglichkeiten des einbruch-hemmendes Glases hinaus) sollten durch gut gestaltete Fall- bzw. Rollgitter erfolgen.



Sicherheitsanforderung über Rollgitter und
dennoch erlebbare Warenpräsentationen

5.7 Fassadenfarben

Die Farbgebung und Farbigkeit der Stadtquartiere sind unterschiedlich. Während in der Altstadt die hellen erdfarbenen Töne das Straßenbild bestimmen, sind es in den Villengebieten um die Altstadt die Natursteinmaterialien. Die Farbgebung in der Neustadt ist unterschiedlich. Hier sollte sich die Farbgebung nach der beigefügten Farbskala richten.

Bei der Farbwahl des Gebäudes ist die Gesamtwirkung aller Fassaden in der Straße einzubeziehen. Bei der Farbintensität ist die Hausgröße zu beachten.

Akzentfarben sollten zur Grundfarbe nur in einem geringen Umfang und entsprechender Gesamtfarbgestaltung-Gliederung eingesetzt werden. Stark plastisch ausgearbeitete Fassaden wirken insbesondere durch das Licht-/Schattenspiel und sollten deshalb mit einer monochromen Farbe versehen werden.

Bei der Farbwahl bzw. Farbdifferenzierung sind weitere Gestaltungselemente Fenster, Verkleidungen, Gliederungselemente in ihrer Farbigkeit bzw. Materialität zu beachten.

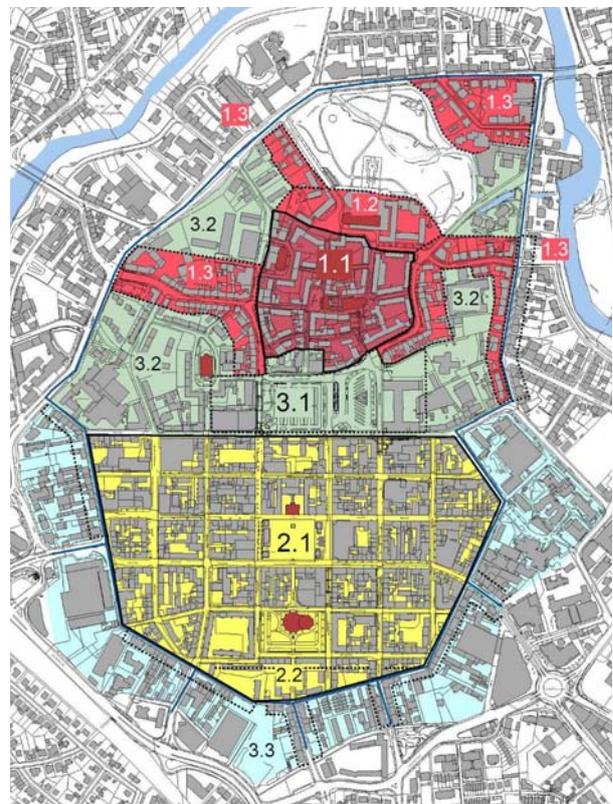
- Der Baukörper ist einheitlich im gleichen Farbton möglichst mit Mineralfarben zu streichen.
- Vor dem Anstrich sind Probeflächen anzulegen und mit der Stadtplanung oder den hierzu von der Stadt Beauftragten abzusprechen.
- Sockel, Fenster- und Türfassungen sind im Farbton vom Außenputz abzusetzen.
- **In der Altstadt (Zone 1.1) sind helle erdfarbene Töne zu verwenden, die Farbskala reicht von hellen gelben, grauen bis zu rot-braunen Tönen.**
- **In den Straßen mit denkmalgeschützte Bauten sind die Natursteinfassaden zu erhalten. Für die Putzflächen sind sandsteinfarbene Töne zu wählen.**
- **In der Altstadt (Zone 1.1) und in der Neustadt (Zone 2.1 +2.2) sind die beigefügten Farbskalen anzuwenden. Detailangaben hierzu sind im Stadtplanungsamt oder bei den Beauftragten der Stadt einzusehen.**

Für das Stadtbild spielen die Farbgebung der einzelnen Gebäude und deren Zusammenspiel in der Baugruppen eine maßgebliche Rolle. Es ist wichtig, dass die Farben harmonisieren, dass eine Farbkomposition und keine rücksichtslose Farbwillkür entsteht.

Der Farbgestalter F. E. von Garnier formuliert: „Bunt ist grausam“ und „die Kulisse um das Geschehen unseres alltäglichen Lebens ist nicht mehr menschenbezogen, wenn sie nur noch grell und überbuntem ist“.

Die vorliegende Vorschläge sollen den Rahmen für die Fassadenfarbigkeit geben, jedoch keine absolute Bindung darstellen. Es wird eine Vielzahl von Farben vorgeschlagen um sowohl den Eigentümern eine Farbauswahl anzubieten als auch ein Zusammenspiel der Farben in einem Straßenraum gewährleisten.

Bei der Farbwahl an Gebäuden, die unter Denkmal- oder Ensembleschutz stehen, ist die Denkmalpflege zu beteiligen.

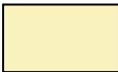


Zonierung des Stadtraums

Farbkonzept für die Altstadt

Die Farbigkeit der Hanauer Altstadt (Zone 1.1) soll dem mittelalterlichen Stadtgrundriss und Materialität noch vorhandener historischer Gebäude entsprechen. Die Fassaden sollen mit hellen Erdfarben angelegt werden.

Farbpalette

080,80,20	
080,90,30	
080,90,20	
090,90,30	
000,90,00	
070,80,30	
070,80,20	
070,90,20	



Anstrich in hellen, sandfarbenen Gelbtönen



Farbskala in gelb- und Sandsteinfarbenen Tönen

Die hier abgebildete Farbskala baut auf der RAL-Design Farbpalette auf. Der Farbdruck kann die Farben nur annähernd wiedergeben, jeder Ausdruck wird die eingegebenen Farben leicht verändern.

Die dargestellte Farbreihe soll eine Orientierung zur Farbauswahl geben, eine Vielzahl von verwandten Farbtönen können diese Leitfarben ergänzen. Abgetöntes Weiß bis Hellgrau ist im Einzelfall möglich.

Wichtig ist, dass die hellen gelb- und ockerfarbenen bis sandsteinroten Grundtöne mit einem hohen Weißanteil abgetönt sind.



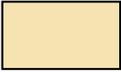
Die Gründerzeitquartiere werden stark durch die Farbtöne der Natursteinfassaden geprägt.

Farbkonzept für die Neustadt

Für die farbliche Gestaltung der Fassade in der Hanauer Neustadt gab es bislang kein verbindliches Leitbild. In der Regel herrschen pastellfarbene Anstriche aus dem kompletten Farbspektrum und die Farbigkeit aus der Materialität (Basalt-Sandstein-Travertin) vor.

Ein Farbkonzept für die Neustadt (Zone 2.1+2.2) sollte einen gleichmäßigen Ansatz liefern, in dem die Lichtqualität im Stadtraum und die Ausrichtung der Fassaden zu den Himmelsrichtungen berücksichtigt. Somit sollten nach Prof. Gerhard Meerwein die Nord- und Ostfassaden mit wärmeren Tönen und die West- und Südfassaden mit kühleren Farbtönen versehen werden. Dies führt im Straßenraum zu wahrnehmbaren wärmeren und kühleren Straßenseiten aus wechselnden Nuancen. Durch die klare orthogonale West-Ost bzw. Nord-Süd-Richtung sind diese einzelnen Straßenseiten gut unterscheidbar. Eine wichtige Funktion bekommen die Eckgebäude wo wärmere und kühlere Farbpaletten zusammentreffen. An diesen Stellen sollten neutralere Grauwerte eingesetzt werden, um die Fortführung des kühleren oder wärmeren Farbspektrums einzuleiten.

Nord- und Ostfassade

von 090,90,30  bis 075,80,20 

West- und Südfassade

von 240,80,10  bis 300,80,05 

Eckbebauung

von 8500  bis gebrochenes weiß

Die hier abgebildete Farbskala baut auf der RAL-Design Farbpalette auf. Der Farbdruck kann die Farben nur annähernd wiedergeben, jeder Ausdruck wird die eingegebenen Farben leicht verändern.

Die dargestellte Farbreihe gibt die Leitfarben für die nach Himmelsrichtungen unterschiedenen Straßenseiten wieder. Es kann nur eine Auswahl abgebildet werden, verwandte Farbtöne können in Abstimmung mit dem Planungsamt und den beauftragten Beratern ausgewählt werden. Wichtig ist der hohe Weißanteil der Farben.



Ausschnitt aus dem Stadtgrundriss für bevorzugte Fassadentönungen in der Neustadt

5.8 Technische Anlagen

Technische Anlagen sind für die Nutzung eines Gebäudes unverzichtbar. Müssen Installationen-geräte zwingend im Außenraum montiert werden, so sollte zuerst versucht werden, diese auf der Gebäuderückseite oder in Nischen und Dachausbauten einzufügen.

- Je Gebäude soll nur eine Rundfunk-Fernsehantenne angebracht werden.
- Parabol- und Funkantennen sollten in der Regel so angebracht werden, dass sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht sichtbar sind.
- Solaranlagen, Anlagen für Photovoltaik und Klimaanlage können angebracht werden, sofern sie nicht von den öffentlichen Straßenräumen aus sichtbar sind.
- Leitungen und Fallrohre sollen in die Fassadengliederung gestalterisch eingebunden werden.

Die Hinweise gelten für alle Gebäude in der Hanauer Innenstadt.

Technische Anlagen

Generell sollten alle Formen von Lüftungskanälen oder Kältemaschinen nicht frei auf der Fassade bzw. Vordach und Dachflächen verlegt werden.



Verlegung der Küchenabluftleitung auf die Blockinnenseite wünschenswert

Müssen Installationen Geräte zwingend im Außenraum montiert werden, so sollte zuerst versucht werden, diese auf der Gebäuderückseite oder in Nischen und Dachausbauten einzufügen.



Die Dachfläche dominierende technische Aufbauten

Solaranlagen sind in die Gesamtgestaltung zu integrieren, damit ruhige und in sich geschlossene Ansichtsflächen von Dächern und Fassaden entstehen.

Je Gebäude soll nur eine gemeinschaftlich genutzte Satellitenanlage (möglichst nicht vom Straßenraum einsehbar) vorgesehen werden. Sollte die Montage auf der Straßenseite zwingend notwendig sein, ist darauf zu achten, dass sich diese Antennenanlage nicht im besonderen Maß von der Dachhaut bzw. der Fassade störend abhebt.



Hohe Anzahl von Antennenanlagen auf der Straßenseite

Eine besonders störende Einschränkung des Gestaltungsbildes entsteht durch die meist auf Vordächern oder oberhalb der Erdgeschosszone montierten Wärmetauscher der Klimaanlage. Diese sind möglichst im Dachraum, Blockinneren, hinter geschlossenen Brüstungen, oder innerhalb einer entsprechend ausgelegten Schaufensterkonstruktion zu installieren.



Gestaltungsbild des Gebäudevordaches wird durch den Wärmetauscher gestört

5.9 Begrünungen – Vorgärten - sichtbar im Straßenraum

In Ergänzung zur Gestaltungsrichtlinie für den Öffentlichen Raum

Im Innenstadtbereich sollte die Begrünung immer im Kontext zur städtebaulichen Situation und der Gebäude - Fassade – Architektur stehen.

Großvolumige Baumbepflanzungen nur im Bereich von Plätzen, Straßenraumerweiterung, entlang herausgehobener Straßen sowie in den Quartiersinnenhöfen.

Fassadenbegrünung im Straßenraum der Innenstadt sind nicht Stadtbild prägend. Begrünung von straßenseitigen Fassaden muss auf die vorhandene Architektur abgestimmt werden und somit auch räumlich und im Erscheinungsbild als gefasste Grünfläche dargestellt werden. Vorgartenzonen nur in den historischen Rand- bzw. Erweiterungszonen.

Die Gestaltung der Vorgärten sollte eine klare Akzentuierung zwischen öffentlichen Raum und privatem Vorgartengrün bewirken.

Nebenanlagen für Abfälle, Fahrräder etc. sollten in die Gesamtgestaltung mit eingebunden werden und nicht frei vom Straßenraum einsehbar sein.

Pflanzliches Grün in Innenstädten erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Aufenthaltsqualität, der Stabilisierung des Kleinklimas durch Staub und Schadstoffbindung und Lärmreduktion und aufgrund der Schatten- und Verdunstungswirkung. Im innerstädtischen Bereich sollte die Begrünung immer im Kontext zur städte-baulichen Situation und der Fassadengestaltung stehen.



Großvolumige Blockinnenbegrünung

Für die Innenstadt Hanau ist typisch eine Baumbepflanzung von Plätzen- oder Straßenraumerweiterungen, entlang herausgehobener Straßen sowie mit großen Bäumen und Sträuchern begrünte Quartiersinnenhöfe. Im Innenstadtbereich gibt es zum öffentlichen Straßenraum in der Regel keinen Vorgarten.

Daraus begründet sich die Empfehlung, im Zentrum der Stadt weiterhin Verzicht auf Vorgärten, diese in den Rand- bzw. Erweiterungszonen.



Undefinierter Übergang
öffentlichem Raum und
privater Grünfläche
zwischen



Definierter Übergang
Gehweg zum privaten
Grün

Die Gestaltung der Vorgärten in den Randbereichen sollte eine klare Akzentuierung zwischen öffentlichem Raum und privatem Vorgartengrün durch Sockel-Einfriedung bewirken. Mauern sollten aus Naturstein oder verputztem Mauerwerk sowie Sichtbeton errichtet werden. Zäune möglichst mit vertikaler Struktur aus farblich beschichteten Metallprofilen oder als Laubhecken



Beispiele für gut gestaltete Einfriedungen bzw. Vorgartensituation

Nebenanlagen für Abfälle etc. sollten in die Gesamtgestaltung mit eingebunden werden. Begrünte Fassaden sind im Innenstadtbereich nicht Hausbild prägend.



Nebenanlagen in Vorgärten sollten möglichst ein-
gehaust werden

Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau

Die Begrünung von straßenseitigen Fassaden sollte auf die vorhandene Architektur abgestimmt werden.



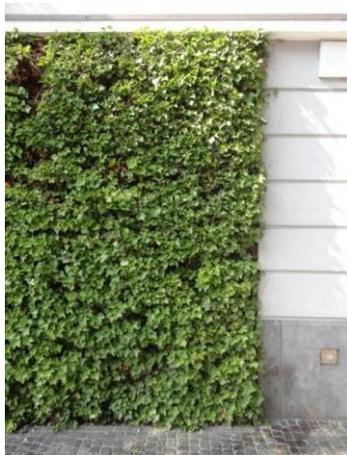
Das Überwuchern der Sandsteinfassade durch wilden Wein ist in diesem städtischen Kontext untypisch

Im Quartiersinneren können Fassaden großflächiger und in der Form freier begrünt werden, so entsteht eine gestalterische Verbindung der Außen-Aufenthaltsräume (Terrassen, Loggien) mit dem hochwertig begrünten Quartiersinneren.

Baumpflanzungen sind in den Blockinnenhöfen der Alt- und Neustadt innerhalb des Rings quartier-prägend und sollten erhalten bleiben bzw. gestärkt werden.



Fassadenbegrünung positiv in die Gesamtstruktur der Fassade integriert



Beispiele für räumlich gefasste Fassadenbegrünung

5.10 Werbeanlagen

Grundsätzlich sollte Werbung lage- und gewerbebezogen sein und zum Gesamtbild des Straßenzuges passen. Eine zu hohe Dichte von unterschiedlichen Werbeträgern und starke Farbkontraste führen zu einer Reizüberflutung und verhindern ein harmonisches Straßenbild.

Fassadengliederungen wie Gesimse, Pfeiler, Traufen und Erker sollten von Werbung ganz frei gehalten werden.

Anbringen der Werbeanlagen

- Werbeanlagen sollen nur am Ort der Leistung angebracht werden
- Die Reklame soll unterhalb der Fenster des 1.Obergeschosses angebracht werden

Die Hinweise gelten für alle Gebäude in der Hanauer Innenstadt.

Werbeträger

- Die Größe der Werbetafel ist zu begrenzen, siehe Satzung für Werbeanlagen
- Als Werbeträger sind Ausleger oder Einzelbuchstaben an der Fassade zulässig
- Keine großflächigen Schaufensterbeschriftungen und – beklebungen
- Keine großflächige Werbung an Brandwänden und auf Dächern

Beleuchtung

- Auf flächige Leuchtschilder und Blinklichter soll verzichtet werden
- Das Anstrahlen der Fassaden soll sich auf herausragende Fassaden und bedeutende Baudenkmale beschränken

Werbeanlagen

In der Regel befinden sich gewerbliche Nutzungen in der Hanauer Neustadt sowie in der Marktstraße der Hanauer Altstadt im Erdgeschoss und nur zu sehr geringem Teil in einem Obergeschoss, somit sollten Werbeanlagen auch nur in diesen Bereichen angebracht werden. Zu beachten ist, dass die Werbeanlagen eine dienende Funktion haben und Positionierung, Größe und Ausgestaltung der Fassadenstruktur anzupassen sind.

Grundsätzliche sollte Werbung laden- und gebäudebezogen sein und zum Gesamtbild des Straßenzuges passen. Eine hohe Dichte von unterschiedlichsten Werbeträgern mit starken Farbkontrasten verschmilzt zu einem Patchwork und erschwert die Einzelwahrnehmung, führt zu einer Reizüberflutung und verhindert ein harmonisches Straßenbild. Aus diesem Grund sollte auf Strahler, kleinflächige Leuchtreklamen, Blinklichter oder bewegte Schriften und auf eine dauerhafte Beschallung des Straßenraumes verzichtet werden.

Werbeanlagen oberhalb der Schaufenster EG sollten grundsätzlich nicht als vollflächige Werbetransparente ausgebildet werden, sondern mit Einzellichtstrahlern, da diese in Konkurrenz zur Fassade bzw. in Kombination mit Vordächern, Erkern etc. als unproportioniertes zusätzliches Fassadenbauteil wirken.

Fassadengliederungen wie Gesimse, Pfeiler, Traufen und Erkern sollten von Werbung ganz freigehalten werden.



Zu hohe Dichte bei Werbeanlagen



Elegant wirkender und in das Gesamtfassadenerscheinungsbild passender Schriftzug



Gut in die Gesamtstruktur integrierter Ladenschriftzug



Diffus wirkende Beschilderung



Durch Werbefolie nicht mehr nachvollziehbare Fassaden- bzw. Gebäudestruktur

Werbeausleger sind ebenfalls grundsätzlich auf die Fassadengliederung abzustimmen und sollten für Hinweise zu Nutzungen im EG nur unterhalb der Unterkante der Fenster des 1. Obergeschosses angebracht werden.



Schaufensterbeklebungen sollten vorzugsweise in Einzelbuchstaben und auf max. 15 % der Schaufensterfläche erfolgen, damit keine flächige und undurchsichtige Ladenfassade entsteht.



Nicht mehr einsehbare Schaufensteranlagen

Bei Nichtladennutzungen wie z. B. Dienstleister oder Internetcafés sollte ein Sichtschutz zum Rauminneren erfolgen durch Raumteiler, deren straßenseitige Rückwand mit Werbung versehen ist. Die wünschenswerte Durchsichtigkeit der Schaufensteranlage und auch der Einblickschutz wären somit gewährleistet.



Nicht mehr einsehbare und das Gesamterscheinungsbild störende Schaufensterbeklebung

Werbefahnen und Fassadenfahnen sind in der Regel nicht auf die Fassadenstruktur abgestimmt und sollten somit nur temporär zu besonderen Anlässen verwendet werden. Auch sollte auf großflächige Werbung an Brandwänden und Plakattafeln auf Dächern verzichtet werden.

Details zu Werbeanlagen sollten durch eine entsprechende Ortsatzung geregelt werden.

5.11 Straßenmöblierung, -Sondernutzungen

In Ergänzung zur Gestaltungsrichtlinie für den
Öffentlichen Raum Hanau - Innenstadt

Die Gestaltung von mobilen Werbeträgern, Warenpräsentation im Außenbereich, Möblierung von Außenbewirtschaftungsflächen mit eventuell notwendigen Einfriedungen sowie Sonnenschirmen bestimmen sehr stark die Wahrnehmung des Straßenraumes. Aus diesem Grunde sind alle außen sichtbaren Teile in ihrer Gesamtwirkung aufeinander abzustimmen und eine hohe Vielfalt an Farben bzw. Formen zu vermeiden. Auf eine entsprechende Wertigkeit der Gestaltung bzw. Materialien ist zu achten.

Mobile Werbeträger

Mobile Werbeträger, da häufig in hoher Anzahl aufgestellt, besitzen kaum noch eine Hinweisfunktion. Die Unterschiedlichkeit in der Gestaltung und das ungeordnete Aufstellen haben einen negativen Einfluss auf die Gesamtgestaltung des öffentlichen Raumes.



Gastronomiemöblierung

Straßenbewirtschaftungsflächen bestimmen maßgeblich die Wahrnehmung im Straßenraum. Aus diesem Grund ist eine hohe Gestaltungsqualität der Möblierung notwendig.

Besonderes Augenmerk ist auf die Gestaltung der eventuell gewünschten Einfriedungen der Außenbewirtschaftungsflächen zu legen. Grundsätzlich sollten diese nur verwendet werden, wenn eine Verkehrssicherung bzw. eine besondere städtebauliche Situation dies verlangt.



Sonnenschirme mit einer hohen Farbvielfalt bzw. großflächigem Werbungsaufdruck können zu einer Überfrachtung des Erscheinungsbildes führen.

Grundform – Duktus und Farbe der Schirme sollte im direkten Zusammenhang zum gewählten Außenmobiliar stehen und grundsätzlich in Bodenhülsen verankert werden.



Positive Beispiele für Schirme mit dezenter Werbung

Warenautomaten – Serviceterminals sollten sich nicht negativ auf die Gestaltung des Straßenraumes bzw. der dazu gehörigen Gebäude auswirken. Aus diesem Grund ist die Lage, Abmessungen, Farbigkeit sowie Materialität und damit das Erscheinungsbild so auszuführen, dass keine Beeinträchtigung des Gesamterscheinungsbildes entsteht.



Serviceterminals ohne gestalterischen Bezug zum Gebäude-Strassenraußes

Kapitel 6

BEISPIEL EINER BERATUNG

6.1 Beispiel einer Gestaltungsberatung

Im Rahmen der Durchführung City-Konjunkturprogramm wurde auf Grundlage des Entwurfs zum Fassadengestaltungsleitbild eine Gestaltungsempfehlung für die Häuser Hanau, Langstraße 38-42 durchgeführt.

Alle 3 Häuser sollen als individuelle Gebäude erkennbar bleiben und eine „eigene“ Gestaltung bekommen.

Grundsätzlich soll die ursprüngliche Fassadenstrukturierung-Gestaltung beibehalten bleiben mit

- Betonung der Nutzung EG Gewerbe und OG Wohnung.
- Ausarbeitung der ursprünglichen Fassadendetails mit Faschen als Umrandung der Fenster, verputzte Traufuntersicht
- schlanke Vordachkonstruktion.
- Werbung in Einzelbuchstaben, jeweils ladenbezogen.

Seitens der Bauherren wird für die Fassadenoberflächen der EG-Zonen eine hohe mechanische Widerstandskraft gewünscht. Das Haus 40 besitzt derzeit schon einen schwarz-rot gesprenkelten Granit. Dieses Material könnte Ausgangspunkt für die Nachbargebäude darstellen in der Form, dass für das Haus 38 ein wärmerer Gesamtfassadenton gewünscht wird und so der Vorschlag, das EG mit Sandstein bzw. Architekturbeton zu verkleiden, der die rötlicheren Töne aus dem vorhandenen Granit aufnimmt. Das Haus 42 soll den Übergang von den wärmeren Farbtönen des östlichen Straßenzuges zu den vorhandenen kühleren Tönen des westlichen Straßenzuges vermitteln, der Vorschlag die EG-Fassade mit einem grauen bzw. anthrazitfarbenen Basaltstein oder Architekturbeton zu verkleiden. Es ist darauf zu achten, dass die Sockelverkleidung keine spiegelnden Oberflächen aufweist.

Haus Langstraße 38

Gliederung der großen Fensterfront im OG durch Lisenen auf Blendrahmen montiert zur stärkeren Betonung der Vertikalen.

Nach Möglichkeit Ausbildung der Eingangstüren gleich hoch.

Markise für die Außengastronomie erneuert, Breite auf das darunter liegende Fenster begrenzt.

Haus Langstraße 40

Entfernen des Werbewürfels an der Fassade.

Beibehalten des kleinen Vordachs.

Bei Erneuerung der Gaubenfenster Anpassung an die Nachbargauben. d. h. 2-flügelige Fenster.

Langstraße 42

Vorverlegen des Hauseingangs zur Straßenflucht.

Demontage der Vordachverkleidung mit möglichst Anpassung des Vordaches an das Haus 40.

Gliederung der EG-Fassade mit geschlossenen Elementen – mit Naturstein bzw. Architekturbeton verkleidete Pfeiler.

Haus 42 hat derzeit keine Putzfaschen, aus diesem Grund sollte eine eingestellte Laibungszarge aus Naturstein-Architekturbeton oder auch Metall anstelle von Putzfaschen eingebaut werden.

Farbgebung

Anpassen der Farbigkeit der 3 Häuser in den Gesamtstraßenzug. Für die Häuser 38-40 abgestufte Grau-Blau-Töne, alternativ hierzu beige bzw. Ocker, Haus 42 als Erwiderung zum vorhandenen Gebäude 44 im dunkleren Grauton.

Die Putzfaschen der Fensterlaibung bzw. Fassadengliederung sollten aus einem kräftigeren Ton der Fassade entwickelt werden.

Verputzter Dachüberstand ab 10 cm unter den Traufschrägen beginnend mit einem aufgehelltem Ton aus der jeweiligen Fassadenfarbe abgesetzt.



Ursprünglicher Entwurf



Entwurf nach Beratung



Sanierung Langstraße 42:

Sockel:

- Erneuerung Fassadenverkleidung (Basalt, alternativ Schiefer)
- Fenstererneuerung Ladengeschäft (Farbe anthrazit)
- Fenstererneuerung Eingangsbereich (Farbe anthrazit)
- Umbau Erdgeschoss Eingangsbereich / Ladengeschäft
- Rückbau Vordachverkleidung
- Wiederherstellung Konstruktion Bestandsvordach

Fassade:

- Putzfaschen mit Glattputz, farblich abgesetzt
- Anstrich Fassade (Unigrautöne)
- Erneuerung Dachrinne, Regenfallrohr

Rückbau:

- Vordachkonstruktion
- Sockelverkleidung
- Fenster- / Türelemente

Sanierung Langstraße 40:

Sockel:

- Fassadenverkleidung bleibt erhalten
- Fenster- / Türelemente bleiben erhalten

Fassade:

- Putzfaschen mit Glattputz, farblich abgesetzt
- Anstrich Fassade (Beigetöne)
- Erneuerung Dachrinne, Regenfallrohr
- Bestandsvordach bleibt erhalten
- Erneuerung Gaubenfenster mit Fensterteilung

Rückbau:

- Werbewürfel
- Markise

Sanierung Langstraße 38:

Sockel:

- Erneuerung Fassadenverkleidung (Sandstein, alternativ farbiger Sichtbeton)
- Fenstererneuerung Faltschiebetüren (Farbe anthrazit)
- Fenstererneuerung Eingangsbereich (Farbe anthrazit)
- Erneuerung Markise (Farbe anthrazit)

Fassade:

- Aufbringen von Lisenen Fenster 1. OG
- Putzfaschen mit Glattputz, farblich abgesetzt
- Anstrich Fassade (Weißtöne)
- Erneuerung Dachrinne, Regenfallrohr

Rückbau:

- Werbung
- Sockelverkleidung
- Markise
- Fenster- / Türelemente
- Klimageräte



Visualisierung



Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau

Quellenangaben

Grundlagen

Aktive Kernbereiche in Hessen
Integriertes Handlungskonzept Hanau Innenstadt
NH ProjektStadt 2010
Management aktive Kernbereiche
Vertreten durch Bernhard Koepler

Bürgerbeteiligung an der Fassadenfibel
Broschüre 1: Stadtrundgänge am 24.02.2012
Broschüre 2: Workshop am 15.03.2012
Broschüre 3: Workshop am 12.06.2012
ZvP und CNK

Städtebaulicher Rahmenplan Südliche Innenstadt
ROB Planergruppe Architekten und Stadtplaner
Und Klaus Heim Architektur und Städtebau 2012

Soziale Stadterneuerung Südliche Innenstadt
Integriertes Handlungskonzept; Teil 1 und 2
DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
ZvP Architekten – Stadtplaner
Zuschlag . von Perbandt; 2003

Richtlinien zur Gestaltung von Sondernutzungen
im öffentlichen Straßenraum
Stadt Hanau 2008

Stadtkarten und Luftaufnahmen

Magistrat der Stadt Hanau
Fachbereich Stadtentwicklung und Bürgerservice;
Stadtplanungsamt
Fachbereich Grundstücke & Logistik

und aufgeführte Literaturangaben

Fotoaufnahmen

ZvP
Zuschlag . von Perbandt . Herrmann - Adamczyk
CNK
Architekten Rainer Krebs
NH ProjektStadt
Bernhard Koepler

und aufgeführte Quellenangaben

Literaturangaben zur Stadtbaugeschichte

Denkmaltopographie der Bundesrepublik
Deutschland
Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Hanau
Caroline Krumm
Wiesbaden 2006

Markus Häfner
Der Wiederaufbau der deutschen Mittelstädte....
In:
Neues Magazin für Hanauische Geschichte
2009/1

Ina Schneider,
die Arche Noah und ihre Bewohner
in
Auswirkungen einer Stadtgründung
Herausgeber: Magistrat der Stadt Hanau
Wallonisch- Niederländische Gemeinde
und Hanauer Geschichtsverein
Cocon-Verlag Hanau, 1997

Hanau: Der Wiederaufbau unserer zerstörten
Stadt
Bürgerfestausstellung 2004
Herausgeber: Baugesellschaft Hanau GmbH

Hanau, 20 Jahre danach
Herausgeber: Magistrat der Stadt Hanau
Kuwe – Verlag Hanau 1965

Fassadenfibel

Leitbild zur Fassadengestaltung
für die Innenstadt von Hanau
